

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung im Jahre 1905	257	Kongresse. 14. Generalversammlung des Deutschen Genesfelder-Bundes	266
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Gesetzentwurf betreffs Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Landwirt und Gesinde in Ungarn. — Streitrecht in Canada.	260	Vohubewegungen. Streiks und Aussperrungen. — Tarif- und Lohnbewegungen	270
Wirtschaftliche Rundschau	262	Genossenschaftliches. Tabakarbeitergenossenschaft in Burgsteinfurt	271
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitslosigkeit und Gewerkschaften	263	Audere Organisationen. Christliche Tarifverträge. — Ein Demunziantenstück	271
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. V. Aus den deutschen Gewerkschaften	264	Mitteilungen. An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands. — Unterstützungs-Bereitigung	272

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Invalidenversicherung im Jahre 1905.

In den jüngsten Reichstagsdebatten hat die enorme Entwicklung der Rentenlasten am Regierungstische wieder einmal starke Beunruhigung hervorgerufen und den Staatssekretär Graf v. Posadowsky zu scharfen Redewendungen gegen die „Erschleichung von Renten“ und die geradezu demoralisierende Bewilligung unverbienter Renten veranlaßt. Diese Ausführungen, die wir schon gebührend zurückgewiesen haben, finden eine eigenartige Kommentierung durch die kürzlich veröffentlichten Rechnungsergebnisse der deutschen Invalidenversicherung vom Jahre 1905. Dieselben ergeben ein ständiges Zurückgehen der Invaliden- und Altersrenten, das durch die folgende Uebersicht der seit 1900 bewilligten Renten erkennbar wird. Die Zahl der bewilligten Renten betrug in den Jahren

	Invaliden- Renten	Kranken- Renten	Alters- Renten	Renten auf.
1900 . .	124 588	6 468	19 790	150 841
1901 . .	129 284	7 391	14 759	151 384
1902 . .	141 484	8 695	12 816	162 992
1903 . .	150 209	8 977	12 374	171 560
1904 . .	142 296	10 517	12 069	164 882
1905 . .	124 111	11 833	10 716	146 660

Danach ist die Zahl der Invalidenrenten, anstatt der natürlichen Steigerung zu folgen, 1905 noch unter den Stand von 1900 herabgegangen, während die Zahl der Altersrenten von Jahr zu Jahr immer geringer wird. Nur die Krankenrenten, die nur als vorübergehende bewilligt werden, sind in natürlicher Steigerung begriffen. Das erhellet wahrlich nicht, daß der Bewilligungsseifer der Versicherungsanstalten ein bedenklich reger wäre. Bedenklich ist im Gegenteil der Eifer der Nichtbewilligung von Renten, der Abweisung von Rentenansprüchen, der nach feststehenden Erfahrungen zahlreiche gerechtfertigte Anträge trifft. Viel eher als

von einer Rentensucht der Versicherten wäre von einer Sucht der Versicherungsanstalten, an Renten zu sparen, zu reden, und wenn schon eine Belastung der Gesamtheit zugunsten einiger Tausend Invalidenrentner mehr Anlaß zu Bedenken böte, so wird die Entlastung der Gesamtheit zugunsten Tausender von Invaliden zu einer direkten Gemeingefahr. Wenn wirklich das Budget der Versicherungsanstalten mit der Entwicklung der Rentenlasten nicht gleichen Schritt zu halten vermöchte und der Zeitpunkt, an dem die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, heute schon vorauszusehen wäre, so ist dies doch kein Anlaß, berechnete Rentenansprüche abzuweisen, sondern muß dazu anspornen, für das erwartete Defizit eine Deckung zu suchen. Hat man den Umfang der Invalidität unterschätzt, was angesichts der intensiveren Ausnützung der Arbeitskräfte naheliegend erscheint, und danach die Beiträge zu niedrig veranschlagt, so muß eben die Beitragshöhe mit den notwendigen Ausgaben in Einklang gebracht werden. Vor allem aber würde schon eine Erhöhung des Reichszuschusses Deckung gegen etwaige Ueberlastung der Versicherungsanstalten gewähren. Davon wollen freilich unsere Reichslenker nichts wissen; sie sind bereit, dem Militarismus, dem Marinismus, der Welt- und Kolonialpolitik jährlich Milliarden in den Schlund zu stopfen, aber den Reichszuschuß für die Arbeiterversicherung von 50 auf 100 Millionen Mark zu erhöhen, das erscheint ihnen durchaus unfassbar. Lieber schimpft man vom Regierungstische aus auf die Demoralisation der Arbeiter, die sich Renten zu erschleichen suchten, obwohl die systematische Herabdrückung der Rentenzahl allein schon die Vermutung nahelegen muß, daß da Tausenden von Unglücklichen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit ganz erheblich beeinträchtigt sind, bitteres Unrecht geschieht.

Zweifel, daß in den ostelbischen Provinzen gewohnheitsmäßig nur Beitragsmarken der niedrigsten Lohnklasse gefleht werden, auch da, wo der Verdienst der zweiten oder dritten Klasse entspräche. Dazu kommt, daß die Grundbesitzer das Privileg genießen, für die von ihnen beschäftigten ausländischen Wanderarbeiter keine Beiträge zahlen zu brauchen, wodurch den Versicherungsanstalten Hunderttausende von Mark alljährlich entzogen werden. Dafür müssen diese sich an den armen Invaliden schadlos halten, die man mit ihren Ansprüchen unter der Anklage der Rentenerschleichung abweist.

Wie erfolgreich eine systematischere Verwaltung auf dem Gebiete der Beitragseinzahlung wirkt, das erhellt das Steigen der Durchschnittshöhe der Wochenbeiträge aller fünf Lohnklassen. Im Jahre 1891 betrug der Durchschnittsbeitrag 20,81 Pf., im Jahre 1900 22,55 Pf. und 1905 24,06 Pf. In dieser Steigerung äußert sich der wachsende Einfluß der höheren Lohnklassen. Aber noch immer steht der Durchschnittsbeitrag der Versicherungsanstalten bedeutend hinter dem der neun zugelassenen Rassen-einrichtungen zurück, der die Höhe von 30,52 Pf. aufweist. Ein besseres Verwaltungssystem könnte den Versicherungsanstalten Millionen an Mehreinnahmen zuführen; dasselbe müßte aber in erster Linie darauf achten, daß die Arbeitgeber sich nicht ihrer Zahlungspflicht entziehen. Anstatt in jedem Renten Antragsteller einen Simulanten, Betrüger und Spießbuben zu wittern, der sich in den Genuß einer ihm nicht zustehenden Rente setzen möchte, wäre es weit mehr angebracht, den wirklichen Betrügern und Spießbuben, die die Anstalten um die Beiträge prellen, sei es durch Nichtanmeldung, durch zu niedrige Einschätzung oder durch Unterschlagung, etwas schärfer auf die Finger zu sehen. Im übrigen erscheint uns der ängstliche und engherzige Rechnungsstandpunkt am allerwenigsten angebracht bei einer Versicherung, die der Unterstützung notorisch Arbeitsunfähiger gewidmet ist und die kaum über den Betrag einer Armenunterstützung hinausreicht. Hier helfend einzugreifen und die nötigen Mittel zu beschaffen, wäre allein schon Aufgabe des Reiches, ohne daß es dazu einer Beitragsleistung der Arbeiter bedürfen sollte. Wenn schon aber die Arbeiter Beiträge leisten, so erscheint es um so unbegreiflicher, daß die Regierungsvertreter jammern und zeternd die Hände über den Kopf zusammen schlagen, weil in 20 bis 30 Jahren einmal die Rechnung nicht mehr ganz genau stimmen könnte. Der zehnte Teil von der peinlichen Pfennigfuchserlei, die hier der Arbeiterfürsorge nachrechnet, auf die Militär- und Marineausgaben verwandt, hätte dem deutschen Volke Milliardenausgaben ersparen können. Aber da rechnet die Regierung nicht, sondern wirft mit vollen Händen hinaus, ihr Sparsystem beginnt erst gegenüber der Arbeiterklasse und auch da nicht etwa auf dem Gebiete des Nehmens, sondern auf dem des Gebens.

Aus den sonstigen Rechnungsergebnissen der Invalidenversicherung für 1905 sind noch folgende Angaben von Belang.

Es betrug die Zahl der festgesetzten Renten in den

	Versich.-Anst.	anderen Rassen	insgesamt
Invaliden	115 286	7 582	132 868
Kranken	11 146	725	11 871
Alters	10 158	536	10 692
Zuf.	136 588	8 843	155 431

Die Beitragserstattungen betragen

wegen	Versich.-Anst.	andere Rassen	insgesamt
Heirat	151 772	82	151 854
Unfall	584	183	767
Todesfall	31 150	2 801	33 951
Zuf.	183 506	3 066	186 572

Der Betrag der ausgezahlten Renten wird angegeben

	Versich.-Anst. Mk.	andere Rassen Mk.	insgesamt Mk.
Invaliden	18 299 410	1 490 238	19 789 649
Kranken	1 775 035	126 869	1 901 905
Alters	1 609 761	95 111	1 704 872
Zuf.	21 684 207	1 712 219	23 396 427

Für Beitragserstattungen wurden verausgabt wegen

	Versich.-Anst. Mk.	andere Rassen Mk.	insgesamt Mk.
Heirat	5 628 088	2 909	5 630 997
Unfall	42 257	15 428	57 685
Todesfall	2 298 727	249 304	2 548 031
Zuf.	7 969 072	267 641	8 236 713

Der Durchschnittswert einer Invalidenrente betrug bei den Versicherungsanstalten 157,05 Mk., der einer Krankenrente 158,94 Mk., der einer Altersrente 158,01 Mk. Die Durchschnittsrenten der neun zugelassenen Rassen schwanken zwischen 180,14 Mk. (Alters-) und 196,37 Mk. (Invalidenrente). Der Durchschnittsbetrag der Beitragserstattungen betrug bei Heiratsfällen 37,08 Mk., bei Unfällen 72,36 Mk. und bei Todesfällen 73,81 Mk.

Die Gesamteinnahmen der Versicherungsanstalten und Pensionskassen setzen sich zusammen aus

Beiträgen	161 291 840,04 Mk.
Zinsen	89 379 385,05 "
Sonstige Einnahmen	2 289 835,40 "

Einnahmen insgesamt 202 961 060,49 Mk.

Demgegenüber stellen sich die Gesamtausgaben für

Renten	89 553 429,19 Mk.
Beitragserstattungen	8 171 312,63 "
Heilverfahren	12 158 775,47 "
Invalidenhauspflege	349 709,21 "
Außerordentliche Leistungen	635 948,29 "
Entschädigungen zusammen	110 869 174,79 Mk.

Dazu für

Allgemeine Verwaltung	8 629 832,48 Mk.
Erheb. bei Rentengewährung	1 539 625,88 "
Schiedsgerichte, Beschwerden, Veruf.- u. Revisionsverfahren	620 897,31 "
Rentenstellen	52 417,62 "
Beitragserhebung und Kontrolle	8 856 374,21 "
Rechtshilfe	1 242,62 "
Kursverluste, Abschreibungen und sonstige Ausgaben	256 763,61 "

Ausgaben zusammen 125 826 328,52 Mk.

Gegenüber den Gesamteinnahmen ergibt sich daraus ein Vermögenszuwachs von 77 134 731,94 Mk. (im Jahre vorher betrug derselbe nur 76 124 463,58 Mk.). Das Gesamtvermögen aller Versicherungs-

Wie gestaltet sich die finanzielle Entwicklung der Versicherungsanstalten. Die Einnahmen in den Versicherungsanstalten betragen in den Jahren

	Einnahme insgef.	davon aus Beiträgen	Zunahme d. Einnahmen
1900	143 318 506	117 973 597	—
1901	151 801 446	123 492 239	+8 482 940
1902	158 890 419	127 785 658	+6 998 973
1903	168 213 656	134 656 955	+9 413 237
1904	177 631 340	141 912 258	+9 417 684
1905	187 096 495	148 963 617	+9 465 155

Die Zunahme an Einnahmen ist also in den letzten Jahren, nachdem das Jahr 1900 eine Mindereinnahme, entsprechend dem Rückgange der Versicherten ergab, ziemlich konstant auf 9,4 Millionen Mark geblieben. Der Mehrerlös aus Beiträgen schwankt seit 1901 zwischen 4,3 und 7,2 Millionen Mark.

Die Ausgaben für Renten und Beitragserstattungen seitens der Versicherungsanstalten ergaben in diesen Jahren folgendes Zahlenbild:

	Renten der Verf.-Anstalt.	Reichszuschuß	Zunahme d. Ausgaben für Renten
1900	49 687 682	30 713 389	—
1901	57 106 843	33 802 582	7 419 161
1902	66 034 937	37 755 815	8 928 094
1903	75 293 391	41 732 838	9 258 364
1904	83 573 871	45 125 431	8 280 570
1905	89 553 429	47 174 085	5 979 558

Danach steht der Zunahme der Gesamteinnahmen seit 1900 von 43 777 989 Mk. eine Steigerung der Rentenausgaben um 39 865 743 Mk. entgegen. Dazu kommen noch die Beitragserstattungen, die seit 1900 folgende Ausgaben aufweisen:

	Beitragserstattungen d. Verf.-Anst.	des Reichs	Zunahme d. Ausgaben d. Verf.-Anst.
1900	6 616 030	690	—
1901	6 924 616	549	308 586
1902	7 133 683	413	209 067
1903	7 555 152	370	421 469
1904	7 857 844	324	302 692
1905	8 171 312	235	313 468

Diese Ausgaben stiegen in dem gedachten Zeitraum nur um 1 554 282 Mk., so daß also einer Mehreinnahme von 43 777 989 Mk. eine Mehrausgabe an Renten und Beitragserstattungen von 41 420 025 Mark gegenübersteht. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Ausgaben seit 1903 durch vermehrte Ablehnung von Rentenansprüchen künstlich daniabgehalten wurden und daß ohne diese Praxis die Rentenausgaben bedeutend höher sein würden. Aber es ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß die Steigerung der Rentenausgaben die der Einnahmen überwiegt, erst mit dem Erreichen des Beharrungszustandes tritt hier ein völliger Ausgleich ein. Heute bieten die jährlichen Gesamteinnahmen indes noch eine fast doppelte Deckung für die gesamten Ausgaben für Renten und Beitragserstattungen, denn den Ausgaben für letztere (1905) im Betrage von 97 704 741 Mk. stehen Einnahmen in Höhe von 187 Millionen Mark gegenüber, also eine Mehreinnahme von 90 Millionen Mark. Diese Mehreinnahme eines einzigen Jahres deckt auf Jahrzehnte hinaus alle zu erwartenden Mehrausgaben für Renten und Beitragserstattungen. Angenommen, diese Mehrausgaben würden jährlich um 2 Mil-

lionen Mark rascher wachsen als die Mehreinnahmen (also für 1905 statt um 6,3 Millionen Mark um 11,5 Millionen Mark für Renten und Beitragserstattungen gegenüber 1904), so würden die Mehreinnahmen des Jahres 1905 von 90 Millionen Mark für mehr als 20 Jahre einen Ausgleich bieten. Die Mehreinnahmen für die nächsten Jahrzehnte sind aber auch noch ansehnlich genug, und hinter ihnen steht als Reserve das Gesamtvermögen der Versicherungsanstalten in Höhe von 1137 1/2 Millionen Mark. Danach kann also in Jahrzehnten von einer Gefahr für die Invalidentversicherung noch keine Rede sein, und die nächsten Jahrzehnte werden neue Mehreinnahmen bringen und das Vermögen vergrößern, bis das Beharrungsstadium erreicht ist. Und sollten wirklich die Rentenausgaben derart anwachsen, daß sie in 25—30 Jahren die Einnahmen übersteigen, so bieten sich durch Erhöhung des Reichszuschusses und durch Verbesserung der Einnahmequellen genug Wege zur Sanierung, ohne daß es nötig wäre, invalide Arbeiter um ihre Renten zu bringen. Was die Verbesserung der Einnahmen anbelangt, so denken wir dabei erst in letzter Linie an Beitragserhöhungen, zunächst vielmehr an eine bessere Beitragseinzahlung, die den kolossalen Beitragsausfällen in den ostelbischen Versicherungsanstalten begegnet, und an die Aufhebung der Beitragsbefreiung der ausländischen Wanderarbeiter, wodurch Millionen an Einnahmen verloren gehen. Von 619 053 717 Wochenbeiträgen, die im Jahre 1905 eingingen und 148 963 617 Mk. Erlös brachten, entfielen 13,3 Proz. auf die (niedrigste) 1. Lohnklasse, 30,5 Proz. auf die 2. Klasse, 25 Proz. auf die 3. Klasse, 17,8 Proz. auf die 4. Klasse und 13,4 Proz. auf die 5. Lohnklasse. Von je 100 Mk. Beitragseinnahme brachte die niedrigste 1. Lohnklasse nur 7,61 Mk., die 2. Klasse 25,23 Mk., die 3. Klasse 24,97 Mk., die 4. Klasse 22,16 Mk. und die 5. (höchste) Klasse 20,03 Mk. Wie sehr diese Beitragsverhältnisse günstiger zu gestalten sind, beweist die Entwicklung des letzten Jahres, das einen erheblichen Rückgang der beiden niedrigsten Lohnklassen, dagegen eine bedeutende Zunahme der höchsten Lohnklasse ergibt. Man vergleiche die folgende Zusammenstellung. Es entfielen von je 100 vereinnahmten

Wochenbeiträgen | Beiträgen in Mark
auf die fünf einzelnen Lohnklassen

	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
1900	18,934	22,38	15,8	7,8	11,78	30,84	25,27	21,07	11,59	11,59
1901	17,933	23,91	16,2	8,4	10,90	29,40	25,09	21,85	13,26	13,26
1902	15,732	25,41	16,9	9,1	9,39	28,82	26,27	21,88	14,14	14,14
1903	14,632	25,91	17,4	9,7	8,62	27,59	26,60	22,26	14,93	14,93
1904	13,831	25,51	17,5	11,9	7,98	26,26	25,68	22,08	18,00	18,00
1905	13,330	25,01	17,8	13,4	7,61	25,23	24,97	22,16	20,03	20,03

Im Jahre 1891 umfaßten die beiden niedrigsten Lohnklassen noch 63,7 Proz. aller Beiträge (Zahl) und 53,93 Proz. der Beitragseinnahmen. Im Berichtsjahre ist dieser Anteil auf 43,8 Proz. der Beiträge und 32,84 Proz. der Einnahmen zurückgegangen. Heute sind es nur noch die ostelbischen Provinzen, in denen die niedrigste Lohnklasse bevorzugt wird. So entfielen auf die 1. Lohnklasse in Ostpreußen 43,1 Proz., in Posen 41,7 Proz., in Westpreußen 36,9 Proz., in Schlesien 31,2 Proz., in Pommern 30,2 Proz. und in Mecklenburg 27,8 Proz. aller Beiträge; selbst überwiegend landwirtschaftliche Bezirke wie Niederbayern standen mit 7,8 Proz. unter dem Reichsdurchschnitt. Es unterliegt keinem

anstellen und zugelassenen Klassen beläuft sich auf 1 242 323 838,56 Mt. oder nahezu 1¼ Milliarde.

So werden Milliardensummen für eine ferne Zukunft aufgespeichert, indes arme Arbeiter, bei denen es streitig erscheint, ob sie nicht vielleicht doch noch mehr als ein Drittel ihrer früheren Erwerbsfähigkeit behalten haben, mit ihren berechtigten Rentenansprüchen abgewiesen werden. Etwas widersinnigeres als dieses System unserer Staatsbureaucratie ist kaum denkbar.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf betr. Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Landwirt und Gesinde in Ungarn.

Das im Jahre 1876 in Ungarn geschaffene Gesindegesetz soll nun durch ein neues ersetzt werden; die ungarische Regierung, die jetzt sehr stark in Sozialpolitik arbeitet, will durch eine Reihe von Gesetzen den Arbeiter vor dem Arbeitgeber schützen, will ihn vor Not und Elend und auch vor der Auswanderung bewahren. Sie will, wie der Ackerminister sich im Reichstage äußerte, den sozialen Frieden sichern, indem sie durch moderne Gesetze beiden Teilen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gerecht werden, und die Gegensätze ausgleichen will, welche sich so sehr zugespitzt haben. Der Schöpfer des neuen Gesetzes ist der ehemalige Advokat, Ackerbauminister Dr. Daranyi, der im Jahre 1898, durch die damaligen Agrarunruhen geängstigt, im Verein mit dem Ministerpräsidenten Banffy das sogenannte Sklavengesetz schuf. Mit der Schaffung des neuen Gesetzes ist die Sozialpolitik der ungarischen Junker zu Ende, da durch dasselbe die landwirtschaftlichen Dienstboten vollständig geknebelt, den Agrariern überliefert werden. Das Gesetz bekam auch schon von Arbeiterkreisen seinen richtigen Namen: Kuligesetz. Im heftigsten Kontrast mit diesem reaktionären Gesetze steht seine Motivierung und bringen wir dieselbe wortgetreu, um auch den deutschen Leser von der Unverfrorenheit der ungarischen Regierung zu überzeugen.

Die Motivierung lautet:

Das Verhältnis zwischen den Landwirten und dem landwirtschaftlichen Gesinde hat sich derart zugespitzt, daß es zu einer wahren Kalamität geworden ist. In den meisten Fällen sind beide Teile schuld daran; der Landwirt bietet dem Dienstboten nicht die zu seiner Existenz notwendigen Mittel, der Dienstbote verrichtet nicht die Arbeit, die dem Landwirte gebührt. Dadurch sind beide Teile geschädigt, die Landwirtschaft wird vernichtet, der Dienstbote leidet Not und wandert aus. Statt des friedlichen Zusammenlebens entsteht Haß und Streit, zumeist entsteht dadurch Streit und in sehr vielen Fällen vermag nur die Furcht vor den Gendarmen das Land vor schrecklichen Katastrophen zu bewahren. Das bestehende, im Jahre 1876 geschaffene Gesindegesetz entsprach wohl den damaligen Verhältnissen, hat sich aber nun überlebt, da mit dem modernen Fortschritt und mit der zunehmenden Kultur die Ansprüche und die Lebensweise der landwirtschaftlichen Dienstboten sich änderten. Die moderne Anschauung hat auch unter den Niedrigstehenden Platz gegriffen und dies macht es notwendig, ein der Kultur und dem Fortschritt entsprechendes Gesetz zu schaffen, indem

beide Teile als gleichberechtigte Faktoren betrachtet werden müssen.

In diesem Sinne und aus diesem Grunde wurde der vorliegende Gesetzentwurf ausgearbeitet und hat dasselbe eine immense sozialpolitische Bedeutung insofern, daß in diesem Gesetze der Staat auf Seite der Schwachen steht. Indem der Staat den Schwachen stützt, arbeitet er jedoch im Interesse des Landwirtes, damit derselbe in Ruhe und Frieden lebt und die Landwirtschaft sich in geordneten Verhältnissen entfalte. Wenn es auch notwendig geworden, größere Opfer als bisher für das Gesinde zu bringen, ist die Regierung überzeugt, daß diese Opfer, die auf die Schultern der Landwirte gewälzt werden, von denselben freudig gebracht werden. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes hat man sich nicht vom bürokratischen Standpunkte leiten lassen, sondern die Berichte aus den abgehaltenen Kongressen, Enquetes und Versammlungen beider Teile, wie auch alle Klagen und Beschwerden aus den erschienenen Büchern und Zeitungen wurden aufs gewissenhafteste geprüft und zum Wohle beider Teile entschrieben. Dieses Gesetz wird den Frieden zwischen Landwirt und Dienstboten wieder herstellen, wird das Wohl beider Interessierter fördern und der Nation Segen bringen. Der Gesetzentwurf sagt deutlich, was dem Dienstboten, was dem Landwirt gebührt; dem Dienstboten gebührt außer dem festgesetzten Lohn, Wohnung (den verheirateten Dienstboten ein separates Zimmer und Küche), gesunde genügende Kost, Heizung, im Falle der Erkrankung Doktor und Apotheke, Sonntagsruhe, für die Kinder der Dienstboten Schule. Dem Landwirte gebührt nur anständige Arbeit. Der Landwirt darf den Dienstboten nicht schlagen. Die Schlichtung der entstehenden Streitigkeiten, wie die Strafdelikte werden den Stuhlrichtern übertragen und gibt es gegen die Urteile keine Appellation.

Dies ist die Motivierung des Gesetzes. Trotz der humanen Motivierung entspricht dieses reaktionäre Gesetz kaum den Forderungen des Mittelalters, und nur ungarische Agrarier können ein solches fertig bringen. Gehandhabt von den ungarischen Stuhlrichtern wird es zum Fluche der landwirtschaftlichen Arbeiter Ungarns werden. Das Gesetz enthält 80 Paragraphen und tritt am 1. Januar 1908 in Kraft, da der Reichstag dasselbe unverändert annehmen wird. In kurzem bringen wir den Inhalt des Gesetzes.

Die Paragraphen 1, 2 und 3 sagen uns, daß als landwirtschaftliche Dienstboten alle die zu betrachten sind, die sowohl für häusliche Arbeit wie für Arbeit auf dem Felde wenigstens für einen Monat gemietet werden. Jeder Dienstbote muß in dem Besitze eines Dienstbotenbuches sein; Kinder unter zwölf Jahren dürfen kontraktlich nicht aufgenommen werden; bis nach vollendetem 18. Lebensjahre stehen die Dienstboten unter der Zucht des Dienstgebers, dürfen daher auch körperlich gezüchtigt werden. — Hier sieht man sofort den kulturellen Sinn der ungarischen Regierung; wer die Gewinnsucht und die Roheit der ungarischen Agrarier kennt, muß das Schicksal der minorennen Dienstboten bedauern.

Paragraph 4 enthält die bekannte Phrase, daß der Vertrag beiderseits ohne irgendwelche Beeinflussung, aus freiem Willen, geschlossen wird.

Paragraph 5 verbietet den Dienstboten, solange dieselben vertragspflichtig sind, auszuwandern und dürfen denselben keine Auslandspässe verabsolgt werden.

Die folgenden Paragraphen sprechen vom Kontrakt, über dessen Ausfolgung, bestimmen die Dauer desselben auf ein Jahr, wenn nicht anders bestimmt worden, verbieten die bisher übliche Robotarbeit (Gratisarbeit) und erklären, daß dem Dienstboten der festgesetzte Lohn vierteljährig im Vorhinein, die im Vertrage enthaltenen Naturalien vierteljährig im Vorhinein ausgefolgt werden müssen.

Paragraph 17 bestimmt, daß der Dienstbote, wenn er am Tage des Dienstantritts nicht pünktlich erscheint, auf Verlangen des Dienstherrn mit Gendarmen zum Arbeitsplatz gebracht werden muß; außerdem haftet der Dienstbote für den etwaigen Schaden.

Paragraph 18 ist eine ungarische Spezialität, indem derselbe den Vertrag, den der Dienstbote geschlossen, der Laune des Dienstherrn überläßt; laut diesem Paragraphen kann der Landwirt den Vertrag jederzeit lösen, da er vom Dienstboten auch solche Arbeit verlangen kann, die er kontraktlich nicht zu tun verpflichtet ist, bei dessen Verweigerung jedoch der Vertrag vom Dienstherrn gelöst werden kann. Der Paragraph lautet:

Der Dienstbote ist verpflichtet, auf Befehl des Landwirthes oder dessen Bevollmächtigten fleißig, treu und gewissenhaft alle die Arbeiten zu verrichten, die ihm laut Gesetz, laut Vertrag und laut des üblichen Gebrauchs zukommen; derselbe ist auch verpflichtet, im Falle der Erkrankung eines anderen Dienstboten, auch wenn ein anderer Dienstbote die Arbeit verweigert oder dessen Tätigkeit anderswo benötigt wird, solche Arbeiten zu verrichten, für die er sich nicht kontraktlich verpflichtet hat; Arbeiten, die im Interesse der Landwirtschaft unaufschiebbar sind, wie auch solche Arbeiten, die, wenn sie nicht sofort gemacht werden, dem Landwirte Schaden zufügen, müssen vom Dienstboten verrichtet werden, gleichviel ob derselbe dazu verpflichtet ist oder nicht.

Verweigert der Dienstbote die Arbeit, wird derselbe laut Paragraph 58 bis zu 30 Tage Haft und 600 Kronen Geldstrafe verurteilt, außerdem haftet er für den etwaigen Schaden, der dem Landwirte entstanden ist.

Paragraph 19 verbietet den Dienstboten, sich ohne Erlaubnis von dem Gute des Dienstherrn zu entfernen, verbietet ihm auch, in seiner (des Dienstboten) Wohnung fremde Personen, wenn auch nur vorübergehend, zu halten.

Paragraph 20 verpflichtet den Dienstboten zum Schadenersatz für alle Schäden, die er im Laufe seiner Dienstzeit durch seine Nachlässigkeit dem Landwirte zugefügt.

Die folgenden Paragraphen machen den Landwirten zur Pflicht, den Dienstboten nur soviel Arbeit aufzuerlegen, die sie mit ihrer Kraft zu bewältigen vermögen und ihnen soviel Zeit zum Schlaf zu gönnen, wie es die Jahreszeit erfordert. Schlafenszeit ist die Nacht, doch muß der Dienstbote die Arbeiten fürs Vieh und sonstige im Interesse der Landwirtschaft notwendigen Arbeiten auch während der Nacht

versehen. Im Falle der Erkrankung des Dienstboten, seines Weibes oder seiner Kinder unter zwölf Jahren ist der Landwirt verpflichtet, Doktor und Apotheke zu bestreiten. Ist der Dienstbote schuld an der Erkrankung, so ist der Landwirt von den Kosten enthoben. Stirbt der Dienstbote, dessen Weib oder dessen Kinder unter 12 Jahren, ist der Landwirt verpflichtet, die Hälfte der Leichenkosten zu bezahlen; auch bezahlt der Landwirt die Hälfte des Schulgeldes für die Kinder seiner Dienstboten.

Paragraph 29 verpflichtet den Landwirt, seinen verheirateten Dienstboten ein separates Zimmer als Wohnung zu geben, fügt aber hinzu, daß jeder Landwirt zehn Jahre Zeit dazu hat, seine Dienstbotenwohnungen derart umzugestalten, daß er dem Gesetze entspricht. Bis dahin muß der Dienstbote mit der Wohnung vorlieb nehmen, die er vom Landwirt erhält.

Paragraph 30 verpflichtet den Landwirt, an den Sonntagen wie auch an den hohen Feiertagen seinen Dienstboten Ruhe zu gönnen. An diesen Tagen ist außer den häuslichen Arbeiten und den notwendigen Arbeiten für die Erhaltung des Viehes nur die Arbeit zu verrichten, die im Interesse der Landwirtschaft notwendig ist. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Kutscher, Feldhüter, Hirten, Gärtner, Melker, Wildhüter, Tierwärter usw. Für diese hat der Landwirt die Einteilung zu treffen, daß dieselben monatlich einen Tag frei sind.

Die nächsten Paragraphen verbieten den Dienstboten, in ihren Wohnungen Vieh zu halten und erlauben den Dienstherrn, bei Unbotmäßigkeit den Dienstboten mit Geldstrafen zu belegen. Jedoch darf die Strafe nur eine Krone betragen und darf der Dienstherr den Dienstboten während des Dienstjahres höchstens zehnmal bestrafen. Die Strafgeelder sind vom Lohn abzuziehen.

Der Dienstherr hat das Recht, den Dienstboten zu rügen, ihn und seine Familie zu beschimpfen, und kann der Dienstbote keine Klage gegen seinen Brotherrn wegen Ehrenbeleidigung erheben. Laut diesem Paragraphen wird dem ungarischen landwirtschaftlichen Arbeiter gesetzlich die Ehre abgesprochen.

Dann folgen 15 Paragraphen, in welchen die Punkte festgesetzt werden, wenn der Vertrag sofort lösbar ist. Der Dienstherr kann den Vertrag lösen: Wenn der Dienstbote nicht stark genug zur Arbeit ist; wenn er ungeschickt zur Arbeit ist; wenn er sich ohne Einwilligung des Dienstherrn zum zweiten Male vom Gutshofe entfernt; wenn durch seine Nachlässigkeit dem Dienstherrn Schaden entsteht; wenn der Dienstbote oder seine Familienmitglieder unsittlich oder zänkisch, auch nach Verwarnung des Gutsherrn, bleiben; wenn der Dienstbote auf Anzeige des Dienstherrn zum zweiten Male mit Geld- und Haftstrafe belegt wird.

Sofort entlassen wird der Dienstbote, wenn er oder seine Angehörigen gegen das Leben, die Gesundheit oder das Vermögen des Dienstherrn oder dessen Familie sich vergehen oder vergehen wollen! Wenn der Dienstbote die Anordnungen des Dienstherrn, seiner Familienmitglieder oder dessen Bevollmächtigten nicht befolgt oder sich widerspenstig zeigt. Wenn der Dienstbote oder seine Angehörigen dem Dienstherrn mutwillig Schaden verursacht. Wenn der Dienstbote wegen einer unehelichen Tat verurteilt oder

wegen eines anderen Delictes zu mehr als 8 Tage Haft verurteilt wird. Wenn der Diensthote einen oder mehrere Diensthoten dazu verleiten will, die Arbeit vor Ablauf des Vertrages einzeln oder vereint einzustellen oder gegen den Dienstherrn aufzureizen versucht.

Und nun folgt der Abschnitt über die Strafen:

Wer gegen dies Gesetz sich vergeht, wird zum ersten Male mit 200, das zweitemal mit 400 Kronen bestraft; wer zum Streik aufreizt, sei es Gutsherr oder Diensthote, wird mit 30 Tagen Haft und mit 600 Kronen bestraft; wer sich auf zwei Plätze vermietet, wer ein Arbeitsbuch verfehlt, wer nicht zur festgesetzten Zeit den Dienst antritt oder den Dienstplatz unrechtmäßig verläßt, wird ebenfalls mit 30 Tagen Haft und 600 Kronen bestraft; auf Wunsch des Klägers wird die Strafvollziehung bis zum Ablaufe des Vertrages suspendiert.

Die kompetenten Behörden sind in den Gemeinden und Marktstädten die Stuhlrichter, in den Städten mit geregelter Magistrat die Polizeimeister, in der Hauptstadt der Bezirksvorsteher. Appelliert kann werden in den Gemeinden an den Vizegespan, in den Städten an den Magistrat und in der Hauptstadt an den Stadtrat. Mit der Vollziehung des Gesetzes wird der Ackerbauminister betraut.

So sieht dieses Gesetz aus, das nach Angabe des Ministers ein Gesetz der Liebe und der Gerechtigkeit ist. Das ist das Gesetz, das die moderne Anschauung und das kulturelle Fortschreiten notwendig gemacht und mit welchem Ungarn erst zu den westlichen Kulturstaaten gezählt werden kann. Ob die vom Deutschen Reichstage seinerzeit abgelehnte Zuchttausbvorlage damals vernichtet wurde? Oder sollte vielleicht der ungarische Minister sich mit fremden Federn schmücken wollen?

Dem ungarischen Landarbeiter bleibt es sich gleich, ob heimisches, ob fremdes Produkt, und was die Strafen anbelangt, die es in Hülle und Fülle von den Stuhlrichtern regnen wird, läßt sich der ungarische Landarbeiter nicht einschüchtern. Wahr ist, wohl hat noch kein landwirtschaftlicher Arbeiter 600 Kronen auf einem Haufen gesehen, aber Tage hat er genug.

B. C.

Streikrecht in Canada.

Der neue canadische Arbeitsminister, Rodolphe Lemieux, hat dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Arbeiter vor Eintritt in einen Streik und ebenso die Unternehmer vor der Durchführung einer Aussperrung verpflichtet, ihre Beschwerden einem Einigungsamt (Conciliation Board) vorzulegen und die Entscheidung desselben abzuwarten. Streiks und Aussperrungen, die ohne vorherige Anrufung des Einigungsamtes unternommen werden, sind strafbare Vergehen. Es besteht Aussicht, daß dieser Gesetzentwurf vom Parlament angenommen wird. — In den Kreisen der bürgerlichen Sozialpolitiker Canadas besteht sehr viel Neigung zur Einführung von Zwangsschiedsgerichten nach australischem Muster, doch stoßen diese Pläne auf die entschiedene Opposition der Gewerkschaften. — Dem Parlament ist auch ein Antrag unterbreitet worden, der einem oft ausgesprochenen Wunsche des Unternehmertums entspricht. Derselbe will nämlich „ausländischen Agitatoren“ verbieten, in Canada zum Streik aufzureizen; er

richtet sich gegen die Funktionäre der amerikanischen Centralverbände, von denen die meisten in Canada Ortsgruppen haben. Doch besteht nicht die Wahrscheinlichkeit, daß der Antrag die Zustimmung der Parlamentsmehrheit findet.

S. 8.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kein Anzeichen einer bereits begonnenen Produktionskrisis: Amerika, England, Deutschland. — Erleichterung des Geldmarktes. — Die finanziellen Verlegenheiten des Reiches und Preußens.

An dem Wirtschaftsbild hat sich in letzter Zeit wenig geändert. Die Börse wird von keiner Panik mehr geschüttelt, verharret aber doch, nach der ersten teilweisen Erholung, in ihrer Geschäftsverödung, da das belebende Vertrauen in die eigene Kraft nicht zurückkehren will. Die Produktion bietet kaum irgendwelche Anzeichen des Rückganges, jedoch zeigt sie das sprunghafte Fortschreiten gleichfalls nicht mehr, das ehemals so oft die Börsen zu neuen Vorstößen verleitete.

Da man vor allem von Amerika die ausschlaggebenden Entscheidungen erwartet, so mag den Berichten vom dortigen Eisenmarkt größere symptomatische Bedeutung als jemals zukommen. Man sah dort schon eine rasche und umfassende Stillesehung von Hütten- und Hochofen nahegerückt, und von jeher galt das drüben in der neuen Welt als Gradmesser des allgemeinen Geschäftsrückganges. Zu dem erwähnten Pessimismus lag jedoch bisher noch kein Grund vor. Aber wenn jetzt die Fachblätter, mit dem Ironmonger an der Spitze, weiter gute Roheisenaufträge für das zweite und dritte Quartal melden, so fügen sie charakteristischer Weise hinzu, daß auf gleich große fortlaufende Bestellungen für den Jahresluß kaum zu rechnen sei; „dies macht die Aussichten für den letzten Teil des Jahres zweifelhaft.“

Dem stehen indes andere, durchaus zuberstliche und günstige Berichte gegenüber. Die eben eingetroffene englische Labour Gazette nennt den März für viele Gewerbe besser wie den Februar, ganz abgesehen von denjenigen Erwerbszweigen, die jedesmal im Frühjahr sich heben; auch gegen den März des Vorjahres müsse „für die meisten der Hauptindustrien“ eine Besserung konstatiert werden. Bei 273 berichtenden Trade Unions mit zusammen 618 230 Mitgliedern ergeben sich Ende März 22 058 oder 3,6 Proz. Arbeitslohn, gegen 3,9 Proz. Ende Februar 1907, und ebenfalls 3,9 Proz. Ende März 1906. Das läßt von einer Parallelbewegung in der Produktion zu der Mitte März einsetzenden Börsenkrisis nichts verspüren. 461 000 Kohlenbergleute in England-Wales und Schottland, 20 000 Eisenpuddler und Hüttenarbeiter erzielten im März noch Lohnfortschritte, im ganzen nach dem Londoner Arbeitsamt 501 300 Arbeiter (gegenüber etwa 5500 Arbeitern mit Lohnseinbußen).

In Deutschland finden wir bei den Eisenbahnen nach den ununterbrochenen Einnahmeerhöhungen der Vorjahre und Vormonate eine abermalige Steigerung im Monat März; der Januar brachte, was den Güterverkehr anbelangt, 7,2 Millionen Mark, der Februar 2,28 Millionen Mark, der März 5,72 Millionen Mark mehr wie der gleiche Monat 1906. Aus der Textilindustrie lauten die Berichte fast ausnahmslos günstig. Die Baumwollbranchen, Spinnereien wie Webereien, haben ihre Maschinen und Webstühle in vollem Um-

fang beschäftigt; von einem Weichen des Preises war keine Rede. Die Wirkwarenindustrie war reichlich zufrieden: „Im besonderen sind die Fabrikanten von gestrichten bezw. von gewirkten Handschuhen mit Aufträgen des In- wie des Auslandes überreichlich versehen; die neuen Aufträge für Strumpfwaren und Trikotas sind weniger zahlreich wie bisher, genügen aber vollkommen, um alle Betriebe beschäftigen zu können. Die Fabrikanten von wollenen Phantasieartikeln haben in diesem Monat ihre Preise ausnahmslos erhöht. Aufträge bedeutenden Umfangs gehen auch bei diesen Fabrikanten sehr zahlreich ein.“ Preiserhöhungen erzielten ferner die Läuferstoffe, die Seidengarne — allerdings nach vorangegangener Rohseidenverarbeitung — die Leinengarne, die Kunstwollgarnen, viele Erzeugnisse der Tuch- und Wollstofffabriken. Als geradezu glänzend wird die Lage des Leinengarnmarktes und des Leinengewebegeschäftes bezeichnet, ebenso der Seidenhandbranche, die von der Mode sehr begünstigt wird.

Beruhigend hat ferner das rasche Wiedererstarren der großen Notenbanken, nach der außerordentlichen, ja geradezu erschreckenden Anspannung beim Quartalswechsel, gewirkt. Die Bank von Frankreich brauchte nicht über ihren 3½prozentigen Diskontsatz, wie vielseitig befürchtet wurde, hinauszugehen. Die Bank von England konnte am 11. April schon wieder ½ Proz. nachlassen (4½ statt 5 Proz.). Die Niederländische Bank folgte am 15. April mit einer Diskontermäßigung von 6 auf 5½ Proz. Die deutsche Reichsbank steht, wie bereits angekündigt, vor einem ähnlichen Schritte, den sie jedoch gleichfalls vorsichtig auf ½ Proz. (5½ statt 6 Proz. Diskont) zu begrenzen gedenkt.*)

Eine echt deutsche Eigentümlichkeit ist es, daß das Reich und Preußen sofort mit ihrem Anleihenbedarf wieder hervorrücken, sowie das Publikum den Geschmack an den unzuverlässigen Dividendenpapieren verloren hat und sowie der Geldmarkt etwas Luft zu bekommen scheint. Fiskalisch und finanztechnisch ist der Zeitpunkt natürlich ganz richtig gewählt, während man bisher unter der überlegenen Konkurrenz rentablerer und beliebter Kapitalanlagen, nötigerdrungen warten mußte. Aber in welche, geradezu klägliche Lage sind wir mit unserem endlosen Schuldenmachen hineingeraten? Preußen und das Reich haben von 1890 bis 1906 ihren Schuldenbestand um nicht weniger wie 4136 Millionen Mark erhöht: das Reich um 2½ Milliarde, Preußen um 1,6 Milliarde. Zweifelloos drückt und beunruhigt dieses ständige Ueberangebot den Kurs im allgemeinen, nicht nur der Anleihen von Reich und Staat, sondern weiterwirkend auch von Kommune und Kommunalverbänden. England und Frankreich dagegen haben seit langem Konsolanleihen möglichst vermieden: England seit 1856 bis zum Burenkrieg, Frankreich trotz enormer Aufwendungen für Meer und Marine, von 1881 bis 1901. Das einmal Untergebrachte befindet sich hier vorwiegend in festen Händen, so daß nicht, wie bei uns, fortwährend große Wertmassen zum Umsatz und zur Vergrößerung drängen und den Markt drücken. In den letzten Jahren hatte der Wirtschaftsaufschwung bei uns vollends die niedrigverzinslichen Rentenwerte unbeliebt gemacht. Die vorjährige 3½prozentige Anleihe (im Betrage von 560 Millionen Mark, davon das Reich 260 Millionen Mark, Preußen 300 Millionen Mark) wurden schon

zu einem niedrigen Kurse ausgegeben (zu 100,10 bezw. 100), sie konnten von dem Uebernahmefortium nur sehr langsam und mühsam untergebracht werden und stehen heute weit tiefer im Kurse wie damals (am 20. April 95,75). Man wagte deshalb im Augenblicke gar nicht, abermals eine 3½prozentige unkündbare Anleihe anzubieten. Definitiv wieder zu 4prozentigen Titres überzugehen, wagte man gleichfalls nicht. Man läßt deshalb die Frage in der Schwebe: die neuen 400 Millionen Mark kommen als Schatzanweisungen heraus, zwar verzinsbar mit 4 Prozent, aber rückzahlbar am 1. Juli 1912. Man behält sich also die letzten Entschlüsse für die Zukunft vor, und hofft, dann eine geringere Anspannung des Leihkapitalienmarktes und günstigere Voraussetzungen wie heute vorzufinden. Unerquicklich bleibt jedoch auch dieser Notbehelf, so sehr er für den Augenblick das Richtige treffen mag.

Berlin, 21. April 1907.

Mag Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitslosigkeit und Gewerkschaften.

Ueber die längst bekannte Erscheinung, daß die freien Gewerkschaften in höherem Maße von der Arbeitslosigkeit belastet werden, als fachverwandte Gewerksvereine oder christliche Gewerkschaften, äußert sich Prof. W. Troeltsch-Marburg in zwei Artikeln der „Sozialen Praxis“*). Nachdem er zunächst sachlich einige der wichtigsten Gründe dieser Abweichungen dargelegt hat, findet er den entscheidenden Grund für die Verschiedenheit in dem Vorgehen des Klassenkampfcharakters bei den freien Gewerkschaften, sowie in der sozialdemokratischen Gesinnung und dem rücksichtslosen Auftreten ihrer Beamten und vieler Mitglieder. Es gehöre zum alterproben Rüstzeug der Klassenkampfidee, den Arbeiter in keinem Betriebe festzuwurzeln zu lassen, vielmehr den Arbeitswechsel zu vermehren. Auch der politische Radikalismus und die Angriffslust auf Seiten der freien Gewerkschaften hätten in einem von Jahr zu Jahr steigenden Maße dazu geführt, daß breite Unternehmer-schichten die Mitglieder sozialdemokratischer Organisationen grundsätzlich schlechter behandeln, als andere oder anders organisierte Arbeiter. Aber diese Maßnahmen bekommen nur in relativ wenigen Fällen den Charakter förmlicher Maßregelungen. Als bequemster, unkontrollierbarster Vorwand figuriere dabei der „Mangel an Arbeit“. Welche der beiden Anlässe die größere Rolle in der Höhe der Arbeitslosigkeit bei den sozialdemokratischen Organisationen spiele, stehe dahin. Sicher sei es aber eine Verschleierung des Sachverhaltes, anzunehmen, daß nur die Haltung der Arbeitgeber diesen Umfang erzeuge. Der Arbeiter grabe sich selbst sein Grab! —

Ob Herr Prof. Troeltsch sich in seine scharfsinnigen Betrachtungen über das größere oder geringere Maß von Schuld der freien Gewerkschaften an der Höhe der Arbeitslosigkeit vertiefte, hätte er klüger getan, erst einmal zu untersuchen, ob denn den Arbeitslosigkeitsziffern der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine überhaupt irgend welcher Vergleichswert beizumessen ist. Mit einer einzigen Ausnahme ist der Umfang der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine so winzig, daß ihre Ziffern für jede Beurteilung der

*) Das ist inzwischen (am 29. April) in der Tat geschehen.

*) Vergl. Nr. 23 und 24 der „Sozialen Praxis.“

verbandes als zwischen seinem Organ und einzelnen Blättern der Parteipresse. Die Haupteinwände gegen den neuen Tarif lassen sich mit wenigen Sätzen charakterisieren: Die Verzichtleistung auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit; der vereinbarte Organisationszwang; die Schadensersatzpflicht der Organisation und u. a. schließlich die Art des Tarifabschlusses, die das Entscheidungsrecht der Verbandsmitglieder angeblich ausschaltete usw. Alle diese Dinge sind seinerzeit im „Correspondenz-Blatt“ ausführlich erörtert worden; es kann sich hier also nur um ein ganz kurzes Resümee handeln. Heute, wo eine gewisse Ernüchterung an Stelle der damaligen leidenschaftlichen Erörterungen in den beteiligten Kreisen getreten ist, kann wohl ohne Widerspruch festgestellt werden, daß in den meisten Streitfragen, wie das so immer ist, weit über das Ziel geschossen wurde. Die formelle Beseitigung des Entscheidungsrechtes der Verbandsmitglieder war nicht vom Vorstand des Verbandes, sondern vom vorhergehenden Verbandstage verfügt. Die Opposition hätte sich also damals bereits regen müssen, nicht nachdem die Beschlüsse des Verbandstages zur Ausführung gelangt waren. Der Organisationszwang stellt sich auch mehr als einen taktischen Schachzug dar, weniger als eine Frage von eminenter prinzipieller Bedeutung. Und die Verzichtleistung auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit während der fünfjährigen Tarifperiode dürfte heute in anderem Lichte erscheinen als damals, wo die Hochkonjunktur in fast allen Gewerben gerade auf diesem Gebiete von den Buchdruckern ein anderes Resultat ihrer Tarifrevision erwarten ließ. Heute stehen wir vor einer herandrückenden wirtschaftlichen Depression und man kann über die Frage kühler urteilen, um so mehr, als das Unternehmertum anderer Gewerbegruppen inzwischen mit aller Gewalt sich gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit unter neun Stunden wehrt. Es steckt System in dieser Weigerung, die freilich durch ihr Gelingen im Buchdruckgewerbe dem Unternehmertum auf der ganzen Linie den Nacken gesteißt hat.

Ein wesentlicher Erfolg bei der Tarifrevision wurde in der Lohnfrage erzielt. Wir geben die folgenden zwei Tabellen wieder, die von dem Geschäftsführer des Tarifamtes der Buchdrucker veröffentlicht wurden und die am besten die Regelung der Lohnfrage sowie die erzielten Lohnerhöhungen veranschaulichen. Es werden die Löhne nach drei Altersklassen bemessen: Klasse a für Gehilfen bis zu 21 Jahren, Klasse b für Gehilfen über 21 bis 24 Jahren und Klasse c für Gehilfen über 24 Jahre. Der durch den neuen Tarif festgelegte Minimallohn pro Woche beträgt:

in Städten	in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
ohne Lokalzuschlag	23,— Mf.	24,— Mf.	25,— Mf.
mit 2 1/2 Proz. "	23,58 "	24,60 "	25,63 "
" 3 " "	23,69 "	24,72 "	25,75 "
" 5 " "	24,15 "	25,20 "	26,25 "
" 6 2/3 " "	24,53 "	25,60 "	26,67 "
" 7 1/2 " "	24,73 "	25,80 "	26,88 "
" 8 1/3 " "	24,92 "	26,— "	27,08 "
" 10 " "	25,90 "	26,40 "	27,50 "
" 11 " "	25,53 "	26,64 "	27,75 "
" 12 1/2 " "	25,89 "	27,— "	28,13 "
" 15 " "	26,45 "	27,60 "	28,75 "
" 17 1/2 " "	27,03 "	28,20 "	29,38 "
" 20 " "	27,60 "	28,80 "	30,— "
" 25 " "	28,75 "	30,— "	31,25 "

Die erzielte Erhöhung des Minimallohnes beträgt demnach pro Woche:

in Städten	in Klasse a um Mf.	in Klasse b um Mf.	in Klasse c um Mf.
ohne Lokalzuschlag	1,50	2,—	2,50
mit 2 1/2 Proz. "	1,54	2,05	2,56
" 3 " "	1,55	2,06	2,58
" 5 " "	1,58	2,10	2,63
" 6 2/3 " "	1,60	2,13	2,67
" 7 1/2 " "	1,61	2,15	2,69
" 8 1/3 " "	1,63	2,17	2,71
" 10 " "	1,65	2,20	2,75
" 11 " "	1,67	2,22	2,78
" 12 1/2 " "	1,69	2,25	2,80
" 15 " "	1,73	2,30	2,88
" 17 1/2 " "	1,76	2,35	2,94
" 20 " "	1,80	2,40	3,—
" 25 " "	1,88	2,50	3,12

Wie diese Lohnsteigerungen sich in der Praxis stellen, wird durch eine im laufenden Jahre vom Tarifamte veranstaltete statistische Erhebung über den Stand der Löhne genau nachgewiesen werden. Soviel dürfte aber heute bereits feststehen, daß die weitestgehende Zahl der Gehilfen nicht nur in der höheren Lohnklasse steht, sondern auch zu den höheren Lokalzuschlägen arbeitet. Daneben kommt noch in Betracht, daß ein nicht unerheblicher Teil der Gehilfenschaft in Affordlohn arbeitet, der einheitlich um 10 Proz. erhöht wurde. Da es sich bei dem Buchdruckertarif um eine Regelung für das ganze Reich handelt, wird man ohne weiteres eingestehen müssen, daß die erzielte Neuregelung einen hoch zu veranschlagenden Erfolg des Buchdruckerverbandes darstellt.

Im Gewerbe der Lithographen und Steindrucker begann das Jahr 1906 mit umfassenden Vorbereitungen zu einem Generaltarif für das ganze Reich. Die Verhandlungen, die zu diesem Zweck im Monat Februar in Leipzig geführt wurden, verliefen ergebnislos. Die Gehilfen forderten den Achtstundentag für Lithographen und den Neunstundentag für Steindrucker. Die Unternehmer wollten diese Forderungen nur anerkennen unter der Bedingung einer 2 1/2-jährigen Uebergangszeit, einer fünfjährigen Tarifdauer und teilweiser Herabsetzung der bestehenden Löhne. Die Gehilfen zogen es vor, die Verhandlungen abzubrechen und den Kampf in den einzelnen Orten aufzusechten. Die Unternehmer antworteten hierauf mit der Generalausperrung, soweit die Macht ihres Schutzverbandes zur Durchführung einer solchen reichte. Der Kampf dauerte 11 Wochen, während welcher Zeit das bekannte Gerichtsurteil gegen den Senefelderbund gefällt wurde, das seine Kassen spernte. Die Kämpfenden blieben indessen standhaft und die Opferwilligkeit der in Arbeit stehenden Mitglieder des Bundes bewährte sich glänzend. Das Resultat des 11wöchigen Kampfes war die Durchsetzung der Forderung bezüglich der Regelung der Arbeitszeit mit einer einjährigen Uebergangszeit. Ferner wurde die Lehrlingsfrage, die Bezahlung von Sonntagsarbeit und Ueberstunden usw. durch den Generaltarif geregelt. Im großen und ganzen also ein annehmbarer Erfolg. Die Streiks bzw. die Aussperrungen erstreckten sich auf 38 Orte mit 4048 beteiligten Lithographen und Steindruckern in 271 Betrieben. Durch die lokalen Abmachungen bezüglich des Lohnes wurde für 238 Lithographen eine Lohnerhöhung von 365 Mf. und für 927 Steindrucker eine solche von 1311,50 Mf. pro Woche erzielt.

Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter schlossen am Schluß des Jahres einen Generaltarif ab, der für den Bereich des Buchdruckertarifs zur

Lage des Arbeitsmarktes in der betreffenden Industrie völlig unbrauchbar sind. Aber selbst der Gewerbeverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter, der für Ende 1906 48 412 Mitglieder angibt, umfaßt kaum 6 Proz. der Arbeiter der Maschinen- und Metallindustrie und bleibt sonach für deren eigentlichen Arbeitsmarkt völlig außer Belang, ebenso der christlich-soziale Metallarbeiterverband (Duisburg) mit seinen 26 272 Mitgliedern. Einen zuverlässigen Maßstab für die Beobachtung des Arbeitsmarktes und Arbeitswechsels können nur diejenigen Organisationen bilden, die einen möglichst großen Teil der Arbeiter des betreffenden Berufes umfassen, und je größer dieser Anteil ist, desto näher werden ihre Ergebnisse den wirklichen Verhältnissen kommen. Wenn also der Arbeitslosigkeitsstand bei den freien Gewerkschaften ein weit höherer ist als bei den Gewerbevereinen, so beweist das zunächst nur, daß der Wechsel auf dem Arbeitsmarkte, die Fluktuation der Arbeitskräfte weit größer ist, als er in den kleinen Gewerbevereinen oder den christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck kommt, daß nur die großen freien Gewerkschaften imstande sind, ein einigermaßen getreues Bild derselben wiederzugeben.

Schließt schon der geringe Umfang die Gewerbevereine vom eigentlichen Arbeitsmarkt fast völlig aus, so kommt hinzu, daß ihre örtliche Ausbreitung sich auf Bezirke erstreckt, die von den Schwankungen des Arbeitsmarktes überhaupt wenig berührt werden. Die Gewerbevereiner sitzen meist in kleineren Fabrikorten der Provinzen Westpreußen, Pommern, Schlesien und Sachsen, sowie Rheinland-Westfalen, in denen die Unternehmer bestrebt sind, einen gewissen Stamm von Arbeitskräften sich zu erhalten. Ueberdies gehören sie vielfach den älteren Jahrgängen an, bei denen der Wandertrieb längst erloschen ist und auf deren Beschäftigung auch der Arbeitgeber eine gewisse Rücksicht nehmen muß. Ist dann noch der Werkmeister ein Gewerbevereinsmitglied, wie es häufig vorkommt, so versteht es sich von selbst, daß er seine Vereinsgenossen zu halten sucht.

Auch die Zusammensetzung der Organisationen ist nicht ohne Einfluß. Es ist eine alte Erfahrung, daß ungelernete und weibliche Arbeitskräfte meist nach Bedarf angenommen und entlassen werden. Auf dem Arbeitsmarkt der Ungelernten sind also die größten Schwankungen zu verzeichnen. Da die freien Gewerkschaften Ungelernte und Arbeiterinnen in ungleich größerem Verhältnis in ihren Reihen zählen, so müssen sie auch von diesen Schwankungen stärker in Mitleidenschaft gezogen werden.

Vor allem sind aber auch die Einrichtungen der Gewerbevereine völlig ungeeignet, den Bewegungen des Arbeitsmarktes zu folgen. Ihre Arbeitslosenunterstützung ist teils weit geringer, teils an längere Karenzfristen oder sonstige erschwerende Bezugsbedingungen geknüpft, die deutlich die Tendenz offenbaren, die Gewerbevereine möglichst von der Arbeitslosigkeit abzuschließen. Anders die freien Gewerkschaften, die den Arbeitslosen in dem Bestreben, ihn vom Unterangebot seiner Arbeitskraft zurückzuhalten, weit früher und nachhaltiger unterstützen, daher auch mit dem Arbeitslosenheer in engere Berührung kommen als andere Organisationen. Daß bei der Höhe der Arbeitslosigkeit in den freien Gewerkschaften der Klassenkampfcharakter der letzteren eine Rolle spielt, braucht nicht völlig verneint zu werden. Wenn Professor Troeltsch darin aber den entscheidenden Grund findet, so überschätzt er dieses Moment geflissentlich, um die Schuldfrage

schwerwiegender zu gestalten. Daß unsere Industrie mit einem gewissen, allerdings ständigen Schwankungen unterworfenen Arbeitslosenkontingent zu rechnen hat, daß sollte doch auch für Professor Troeltsch bekannt sein. Mag in Einzelfällen Maßregelung oder Nachsucht die Ursache der Entlassung von Arbeitern sein, so entscheiden doch im großen und ganzen über das Maß von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung nicht Klassenkampfneigungen auf Seiten der Arbeiter oder Arbeitgeber, sondern der Bedarf von Arbeitskräften. Kein Arbeitgeber wird in gewöhnlichen Zeiten auf die Einstellung von Arbeitern ganz verzichten, weil er andere als sozialdemokratische nicht erhalten kann, ebensowenig wird er Arbeiter entlassen, wenn er sie notwendig braucht. Entläßt er trotzdem einzelne Arbeiter, so muß er mit der Tatsache rechnen, aus dem Heer der Arbeitslosen wiederum Kräfte einzustellen, die ebenso wie die Entlassenen, der freien Organisation angehören. An dem Stand der Arbeitslosigkeit wird also dadurch kaum etwas geändert, als höchsten die Namen der Arbeitslosen. Ob das für die Beurteilung der höheren Arbeitslosigkeit in den freien Gewerkschaften das Ausschlaggebende ist, darüber mag Herr Troeltsch entscheiden.

Die Tendenz der Kritik Troeltschs wird aber aus den Schlusszeilen seines Artikels klar, in denen er die Gesetzgebung warnt, sich auf den unsicheren Boden der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge zu begeben, auf dem so mächtige persönliche Einflüsse sich geltend machten. Den Nachweis dieser persönlichen Einflüsse hat Herr Troeltsch ja versucht durch die Behauptung, daß breite Unternehmerkreise die Mitglieder sozialdemokratischer Organisationen grundsätzlich schlechter behandeln, als andere oder andersorganisierte Arbeiter. Für diese Beweisführung werden ihm die Unternehmer wenig Dank wissen. Dieser mächtige persönliche Einfluß des Scharfmachertums gegen unsere Gewerkschaften, wie gegen jede öffentliche Arbeitslosenfürsorge ist uns zur Genüge bekannt. Ihn entscheidend gegen jede staatliche Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung ins Feld zu führen, blieb dem Sozialpolitiker Professor Troeltsch-Marburg vorbehalten.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Das graphische Gewerbe stand im Jahre 1906 in lebhaften Lohn- und Streikbewegungen. Die Tarifrevision der Buchdrucker wie die Streiks und die Generalausperrung der Lithographen und Steindrucker, die Tarifbewegung der Hilfsarbeiter nahmen fast das ganze Jahr hindurch das Interesse der betreffenden Arbeitergruppen und zum Teil auch der gesamten Arbeiterbewegung in Anspruch. Scheidet in letzterer Beziehung die Tarifbewegung der Hilfsarbeiter aus, die, ohne die Öffentlichkeit weiter zu beschäftigen, erledigt wurde, so war die Öffentlichkeit um so mehr interessiert an den Vorgängen in den beiden anderen Gewerbegruppen.

Dem Neuabschluß des Tarifs im Buchdrucker- und Steindrucker- Gewerbe folgten lange und unerquickliche Auseinandersetzungen sowohl innerhalb des Buchdrucker-

Die Generalversammlung war von 59 Delegierten besucht; der Vorstand war durch den Vorsitzenden Sillier, den Kassierer Brall und den Sekretär Lange, die Kontroll-Kommission durch Bekner-Dresden, das Organ, die „Graphische Presse“, durch Obier vertreten. Ebenso waren sämtliche verwandte graphische Organisationen vertreten. Für die Generalkommission war Döblin anwesend.

Aus dem von Sillier erstatteten Rechenschaftsbericht ergab sich, daß die Mitgliederzahl von 9000 auf 16 000 gestiegen ist. Während der letzten beiden Jahre waren 39 Streiks, darunter 2 Abwehrstreiks, durchzukämpfen. An Arbeitszeitverkürzung wurden für 4083 Kollegen pro Woche 12 869 Stunden erzielt, Lohnzulagen wurden erreicht für 3520 Kollegen 5104 Mk. pro Woche, Feiertagsbezahlung erreichten 1806 Kollegen.

Den Kassenbericht erstattete hierauf der Hauptkassierer Brall-Berlin. Aus der Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben in der Zeit vom 1. Juli 1905 bis 31. Dezember 1906 sei hervorgehoben: Die Gewerkschaftskasse erhielt an Beiträgen 533 329 Mk., sie zahlte 126 196 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 23 353 Mk. Umzugskosten, 15 828 Mk. Maßregelungsunterstützung, 47 029 Mk. für Rechtsschutz. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse balancieren mit 546 152 Mk. Die Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse verzeichnete 358 860 Mk. Beiträge. Sie zahlte für Kranken-Unterstützung 296 739 Mk. und 13 950 Mk. Sterbegeld. Die Invaliden- und Witwenkasse erhielt 254 949 Mk. Beiträge und zahlte für Invalidenunterstützung 100 433,50 Mk. und für Witwenunterstützung 40 850 Mk. Aus der Uebersicht über die zur Unterstützung der Ausgesperrten bis 12. Januar 1907 eingegangenen Gelder (Streik-Extrakteur, Sammellisten usw.) entnehmen wir, daß aus Deutschland insgesamt 284 068 Mk. eingingen, aus England 7354 Mk., aus Oesterreich 11 279 Mk. und aus der Schweiz 3633 Mk. Insgesamt zahlte das Ausland 23 962 Mk. Die Abrechnung über die Aussperrungen im Juni-August 1906 schließt mit 1 060 276 Mk. ab. Von Kasse I (Gewerkschaftskasse) wurden 75 000 Mk. Zuschuß geleistet, von den Gewerkschaften durch die Generalkommission gingen 144 000 Mk. ein, durch Streiksteuerbeiträge der Kollegen 220 427 Mk.

Der von Bekner-Dresden erstattete Bericht der Kontroll-Kommission konstatierte im allgemeinen Einverständnis mit den Maßnahmen des Vorstandes.

Die Debatte über den Rechenschaftsbericht brachte verschiedene Wünsche und Anregungen der Delegierten zum Ausdruck, die sich u. a. mit dem geplanten Anschluß der Sonderorganisation „Lithographenbund“ befaßten, ferner das Verhältnis mit den verwandten Berufsorganisationen berührten und die Erstrebung eines graphischen Kartells als Notwendigkeit bezeichneten.

Die Debatte endete mit der Dechargeerteilung an den Kassierer und der Annahme nachstehender Resolutionen.

„Die in Hannover tagende Generalversammlung begrüßt die Einigungs-Verhandlungen zwischen dem Lithographen- und dem Senefelderbund und hofft, daß die in Aussicht genommenen weiteren Verhandlungen eine beiderseitig befriedigende Lösung dieser Frage finden. Die Einsetzung einer Verhandlungskommission wird dem Hauptvorstand übertragen.“

„Der Hauptvorstand wird verpflichtet, seinen Bericht den Delegierten zwei Wochen vor Abhaltung der Generalversammlung zu übermitteln. Sollte es notwendig sein, so ist ein Nachtrag zum Vorstandsbericht herauszugeben.“

Hierauf wurde in den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, Statutenberatung, eingetreten. Hierzu lagen vollständige Entwürfe des Hauptvorstandes, gemeinsam mit der Kontroll-Kommission gestellt, und der Berliner Filialen vor. Beide Entwürfe unterscheiden sich dadurch, daß Vorstand und Kontroll-Kommission den Versuch machen wollen, das jetzige Verhältnis aufrecht zu erhalten, unter Berücksichtigung des durch das gerichtliche Urteil für die ehemaligen Mitglieder des Senefelderbundes geschaffenen Ausnahmezustandes, während die Vorlage der Berliner Filialen eine strenge Trennung der Unterstützungskassen von der Gewerkschaftskasse herbeiführen und für die Mitglieder der Gewerkschaft durch Gegenseitigkeitsvertrag die Unterstützungsberechtigung bei den Kassen des Senefelderbundes erwerben will. Sollte der Rechtschutzverein erneute Schwierigkeiten machen, so ist die Liquidation der Unterstützungskassen in Aussicht genommen; für diesen Fall wäre ein Statut vorzubereiten, welches an Stelle der Bestimmungen des jetzigen Statuts zu treten hätte.

Müller-Berlin erstattete ein Referat über die durch die bekannte Klage geschaffene Rechtslage des Bundes. Sein Urteil über die Kläger faßte er dahin zusammen, daß diese nicht ein bedrohtes Recht schützen wollen, sondern sie wollten sich das Recht auf Streikbruch sichern, hätten sie doch in ihrer Klagebegründung ausdrücklich erklärt, sie würden zur Unterstützung von Streiks gezwungen, da könnten sie als ältere Leute nicht mehr mitmachen.

Sillier begründet namens des Hauptvorstandes in Uebereinstimmung mit der Kontroll-Kommission angesichts der prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten in den Mitgliedschaften folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Generalversammlung möge das Statut so gestalten, daß der Einheitsverband gewahrt bleibt, unter Zugrundelegung der Bestimmung, daß die Neueintretenden gezwungen sind, allen Kassen zugleich beizutreten, während es nach den Urteilen der ehemaligen Kurbundesmitgliedern freisteht, Mitglied der Gewerkschaftskasse zu sein. Eine schriftliche Erklärung, daß sie der Gewerkschaftskasse nicht angehören wollen, haben solche Mitglieder bis spätestens den 1. Juli 1907 abzugeben. Nach diesem Zeitpunkt kann ein Austritt und Ausschluß nur aus allen Kassen zugleich stattfinden, während ein Eintritt solcher Mitglieder, die jetzt der Gewerkschaftskasse nicht angehören, in dieselbe später jederzeit erfolgen kann.

Der Wochenbeitrag möge auf 1,20 Mk. für alle Kassen belassen bleiben, und zwar 30 Pf. für die Gewerkschaftskasse, 60 Pf. für die Allgemeine Unterstützungskasse (mit Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie Sterbegeld) und 30 Pf. für die Invaliden- und Witwenkasse. + Wer von den alten Mitgliedern nur der Allgemeinen Unterstützungskasse und der Invalidenkasse angehört, zahlt hiernach nur 90 Pf.; — wer nur der Allgemeinen Unterstützungskasse allein angehört, 60 Pf. pro Woche.

Sollten wider Erwarten neue gerichtliche Schwierigkeiten entstehen, wodurch der Einheitsverband gefährdet ist, so ist hiermit der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit der Kontrollkommission beauftragt, sofort entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Von den Berliner Vertretern wird darauf hingewiesen, daß die Vorlage des Vorstandes vor erneuten Verurteilungen nicht schütze. Es müsse zwischen Unterstützungs- und Streikkasse eine reine Grenze gezogen werden durch Trennung der Gewerkschaft vom Bunde. Die Gewerkschaft müsse als Kampforganisation erhalten bleiben. Der

Einführung gelangt ist. Der Vertrag ordnet alle allgemeinen Arbeitsverhältnisse, überläßt dagegen die Lohnfrage der lokalen Regelung, genau wie der Tarif der Lithographen und Steindrucker. An der Aussperrung der letzteren waren die Hilfsarbeiter mit einer Anzahl ihrer Mitglieder beteiligt und auch sonst wurden eine Anzahl Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von ihnen geführt.

Organisatorisch haben die drei Verbände der Arbeiter des graphischen Gewerbes im letzten Jahre sich gut entwickelt. Freilich, mit Ausnahme der Hilfsarbeiter sind in diesen Gewerbegruppen kein (zahlenmäßig) allzu großer Mitgliederzuwachs mehr zu erwarten, weil sowohl bei den Buchdruckern als bei den Lithographen und Steindruckern der Hauptteil der Organisationsfähigen den Verbänden bereits angehört.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die vierte Quartalsabrechnung des Buchbinderverbandes pro 1906 ergibt eine Mitgliederzahl am Jahreschluß von 20 471 (11 850 männliche und 8621 weibliche Mitglieder). Die Zunahme an Mitgliedern im letzten Jahre beträgt demnach 2610, wovon auf die weiblichen Mitglieder allein 1862 entfallen.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat am 20. April eine statistische Aufnahme über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Buchdruckereien Deutschlands vorgenommen, gleichgültig ob die betreffenden Betriebe tarifreue sind oder nicht.

Der Handels- und Transportarbeiterverband veröffentlicht soeben seine Jahresabrechnung für 1906. Die Mitgliederzahl stieg auf 81 784. Die Jahreseinnahme der Hauptkasse belief sich einschließlich eines Kassenbestandes am Jahreschluß 1905 von 127 715 Mk. auf 877 329,36 Mk., wozu besondere Einnahmen der Streikkasse in der Höhe von 21 716 Mk. kommen. Die Ausgaben für Streiks betragen 281 798,61 Mk., für Unterstützungen in Fällen der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. 148 011,88 Mk. und für Verbandsorgan 59 908,32 Mk.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbände im Monat März wird durch folgende dem Verbandsorgan entnommene Zahlen beleuchtet: Berichtet hatten 732 Filialen mit 150 494 Mitgliedern. Arbeitslos waren im Laufe des Monats 9659. Arbeitslosenunterstützung erhielten 5878 Mitglieder für 70 022 Tage 128 296,92 Mark. An Reiseunterstützung wurden 8098,73 Mk. an 5129 Mitglieder für 8513 Tage verausgabt. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte im ersten Quartal 1907 erheblich mehr als in irgend einem vorhergehenden Quartal. Während im Jahre 1906 an Arbeitslose am Orte insgesamt 322 858,66 Mark gezahlt wurden, erreichte diese Ausgabe im ersten Quartal 1907 die hübsche Summe von 313 415,02 Mk. Die großen Kämpfe bezw. Aussperrungen, die von den Unternehmern der Holzindustrie dem Holzarbeiterverbände in diesem Jahre aufgezwungen wurden, haben also einen großen Einfluß auf die Arbeitslosigkeit ausgeübt.

Die Jahresabrechnung des Töpferverbandes für 1906 weist eine Jahreseinnahme von 290 827,27 Mk. auf, der eine Jahresausgabe von 295 803,22 Mk. gegenübersteht. Von der Ausgabe entfallen nicht weniger als 127 266,62 Mk. auf Streik- und Aussperrungsunterstützung. Der Ver-

mögensbestand betrug am Jahreschluß 188 159,20 Mark, hat sich also trotz der „Generalaussperrung“ im Berichtsjahre um 4024,05 Mk. erhöht.

Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbände am 26. Januar 1907 im Vergleich zu den Erhebungen für den 31. Januar 1903, den 11. Januar 1904, den 12. Januar 1905 und den 22. Januar 1906 ergab folgendes Resultat:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903	419	22537	16453	73,00	838	3,72	279	1,24	4967	22,04
1904	463	27705	20570	74,24	855	3,08	706	2,54	5574	20,11
1905	527	33704	24796	73,55	1297	3,85	935	2,77	6676	19,33
1906	565	38412	31795	82,77	1081	2,81	578	1,51	4958	12,91
1907	620	45509	32219	70,80	1561	3,43	3361	7,38	8368	18,39

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 26. Januar dieses Jahres 3 Zahlstellen mit 53 Mitgliedern.

Kongresse.

14. Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes (Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe).

Am 1. April fand in Hannover die Generalversammlung des Bundes statt, um neben der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, namentlich zu der durch das bekannte Urteil des Reichsgerichts (abgedruckt in Nr. 7 des Correspondenzblattes) geschaffenen Situation Stellung zu nehmen.

Bekanntlich hatte der lediglich Unterstützungs-zwecke verfolgende Deutsche Senefelderbund sich mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker verschmolzen und zwar unter der Voraussetzung, daß alle Mitglieder des ersteren an den Gewerkschaftszwecken des letzteren teilnehmen. Hierzu hielt sich eine Anzahl Mitglieder des ehemaligen Senefelderbundes nicht für verpflichtet, sie gründeten einen Rechtsschutzverein und suchten auf dem Klagewege das Recht, Beiträge für gewerkschaftliche Zwecke nicht zahlen zu brauchen, zugesprochen zu erhalten. Das Landgericht in erster Instanz entschied zugunsten der Kläger. Das Urteil stellt fest: Der Senefelderbund ist und bleibt eine Unterstützungsorganisation; die Ausdehnung seiner Zwecke auf Gewerkschaftsaufgaben ist ungültig, sobald ein Teil der Mitglieder nicht damit einverstanden ist, und niemand ist verpflichtet, für Gewerkschaftszwecke einen Beitrag zu leisten, auch darf das für Unterstützungen bestimmte Bundesvermögen nicht für Gewerkschaftszwecke Verwendung finden.

Das Urteil fand die Bestätigung des Oberlandesgerichts. Das letztere ließ zwar die Gewerkschaftsklasse des Bundes bestehen, anerkannte auch bis zu einem gewissen Maße eine Beitragspflicht zu letzterer, aber schränkte ihre Aufgaben in einer Weise ein, die mit der Durchführung von Lohnkämpfen unträglich war.

Die gegen dieses Urteil vom Senefelderbund beim Reichsgericht eingelegte Berufung wurde kostenpflichtig abgewiesen.

Die durch obiges Urteil geschaffene Situation beherrschte naturgemäß das Hauptinteresse der Generalversammlung.

Mössinger bringt dann folgende Resolution ein, die zur Annahme gelangte:

„Der Kongreß der deutschen Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe erklärt, daß es wünschenswert sei, wenn den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit verliehen würde. Dieses dürfe aber nur geschehen unter der Voraussetzung, daß dadurch die bisher von den Gewerkschaften geübte Tätigkeit nicht behindert und eingeschränkt, sondern die Möglichkeit für die Erweiterung dieser Tätigkeit gegeben wird, also wenn gleichzeitig oder vorher die heute bestehende Beschränkung des Koalitionsrechtes und die gegen die Gewerkschaften geübte reaktionäre Polizeipraxis beseitigt wird. Der Kongreß fordert deshalb, daß das öffentliche Gewerkschaftsrecht zunächst zeitgemäß umgestaltet und dem Kulturzustande angepaßt, und dann das zivile Gewerkschaftsrecht ausgebaut wird.“

Aus den zuletzt angeführten Gründen müßte jeder Gesetzesentwurf, der ähnliche reaktionäre Bestimmungen enthält, wie der dem letzten Reichstag vorgelegte, abgelehnt werden. Derartige Gesetze würden der Willkür der Unternehmer, sowie der polizeilichen Schikanierung Tür und Tor öffnen. Auch aus zivil- und privatrechtlichen Gründen würde in Ansehung unserer heutigen Rechtsprechung, die der Senefelder-Bund zu kennen genügend Gelegenheit hatte, ein derartiger Gesetzesentwurf zu verwerfen sein.“

Angenommen wurde auch der folgende Antrag Mössinger:

„Der Hauptvorstand wird ermächtigt, auf Kosten des Bundes einige tüchtige Kollegen an den Unterrichtskursen der Generalkommission teilnehmen zu lassen.“

Die Mitgliedschaft Lübeck stellte folgenden Antrag:

„Auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß ist folgender Antrag zu stellen: Bei größeren Aussparungen, wo die Generalkommission das finanzielle Eingreifen sämtlicher organisierter Arbeiter für nötig hält, ist anstatt der Sammellisten eine Kopfsteuer für sämtliche organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auszusprechen.“

Der Antrag wurde angenommen.

Auf Antrag Sillier sollen zum Gewerkschaftskongreß statt 2 in Zukunft 3 Delegierte geschickt werden, und zwar 1 Mitglied des Hauptvorstandes, des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorgans.

Müller-Berlin wies auf die Bedeutung des im Laufe dieses Jahres in Stuttgart stattfindenden Internationalen Arbeiterkongresses hin. Als Delegierter soll ein Mitglied des Hauptvorstandes entsandt werden.

Haf-Berlin macht nunmehr Vorschläge für ein neues Organisationsstatut.

Der Titel des Verbandes soll nunmehr lauten: „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe. (Deutscher Senefelder-Bund).“

Statut und Reglements werden nach den Vorschlägen des Referenten angenommen.

Bis zum Abschluß des Gegenseitigkeitsvertrages mit dem Deutschen Senefelder-Bund bleiben die Mitglieder zur Allgemeinen Unterstützungs-, Witwen- und Invalidentasse befreit.

Sodann beschließt der Kongreß:

„Falls das Fortbestehen des Bundes in Frage gestellt wird und dieser sich genötigt sieht, zu liquidieren, so verpflichtet sich die Gewerkschaftsorganisation, allen in die Gewerkschaft übertretenden ehemaligen Bundesmitgliedern die im Bunde zurückgelegten Karenzzeiten voll anzurechnen. Sie verpflichtet sich weiter, allen Invaliden und Kranken, die noch bezugsberechtigt sind, wenn das Vermögen des Bundes aufgebraucht ist, Kranken-, Witwen- und Invalidenunterstützung nach den statutarischen Bestimmungen des Verbandes aus Verbandsmitteln

weiter zu gewähren. Den Kur-Krankentassenmitgliedern des Bundes steht der Beitritt in die betreffende Klasse der Gewerkschaft ohne Zwang zur Mitgliedschaft in den anderen Klassen offen.“

Zur Annahme gelangte auch der folgende Dringlichkeitsantrag:

„Solche Bundesmitglieder, die nach den Beschlüssen der 13. (Berliner) Generalversammlung am 1. April 1907 Mitglied der Gewerkschaftsklasse des Bundes sein mußten, in die selbständige Gewerkschaft jedoch nicht eingetreten sind, müssen, wenn sie auf Grund der vorstehenden Bestimmungen nach erfolgter Liquidation des Senefelder-Bundes die Mitgliedschaft des Verbandes erwerben, die inzwischen fällig gewordenen Gewerkschaftsklassenbeiträge des Verbandes nachzahlen.“

Der Sitz der Preßkommission wurde von Frankfurt a. M. nach Leipzig verlegt. — Der Sitz der Redaktion soll zukünftig am Sitz des Hauptvorstandes sein. Die Stelle des Redakteurs soll ausgeschrieben werden. Hauptvorstand und Ausschuß soll aus der Zahl der Bewerber eine geeignete Kraft wählen.

Als Sitz des Hauptvorstandes wurde Berlin, als Sitz des Ausschusses Dresden gewählt.

In den Hauptvorstand wurden gewählt Sillier-Berlin als Vorsitzender, Brall-Berlin als Kassierer und Obier, der bisherige Redakteur der „Graphischen Presse“, als Sekretär. Die Genannten nahmen die Wahl dankend an.

Nachdem der Hauptvorstand noch beauftragt worden, für Schlessien und Rheinland besoldete Beamte anzustellen, wurde der Kongreß nach einem Schlußwort des Vorsitzenden geschlossen.

• • • Anlage I. Schreiben des Rechtsschutzvereins vom 30. März 1907.

An die
Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes
Hannover.

Die heute am 24. März 1907, in Frankfurt a. M. tagenden Vertreter des Rechtsschutzvereins von Mitgliedern des Deutschen Senefelder-Bundes erachten im Interesse einer endgültigen Beilegung der zwischen beiden Körperchaften schwebenden Streitfragen für geboten, der Generalversammlung auch die Stellungnahme unseres Vereins zu den vorliegenden Statutenentwürfen kundzugeben.

Wir sind prinzipiell bereit, jedes neue Statut anzuerkennen, das dem rechtlichen Grundsatze und der ehrlichen Absicht entspricht, den vor dem 1. Juli 1905 eingetretenen Mitgliedern keine weiteren Verpflichtungen aufzuerlegen, als die, welchen sie sich durch ihren Eintritt in den Bund freiwillig unterwarfen.

Von diesem Standpunkt ausgehend, sind wir unseren Mitgliedern gegenüber jedoch auch verpflichtet, jede erneute Beeinträchtigung ihrer Mitgliedsrechte mit allen rechtlichen Mitteln zu bekämpfen.

Wir fordern für die seitherigen Mitglieder der Unterstützungsstellen nur das Recht, über die Vertretung ihrer beruflichen und politischen Interessen nach eigenem Ermessen zu entscheiden, so daß ihnen die unfreiwillige Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsklasse nicht zum persönlichen Schaden gereichen kann.

Es ist nicht unsere Sache, sondern die Aufgabe der Generalversammlung, aus den verschiedenen Statutenentwürfen den richtigen Weg herauszufinden, der unserer Forderung Rechnung trägt und jeden ungerechten Zwang beseitigt.

Den zur Generalversammlung berufenen Vertretern des Bundes wird diese Aufgabe leicht werden, wenn sie sich zur Richtschnur nehmen, keinem Mitgliede nachträglich Verpflichtungen und Beitragsleistungen aufzuerlegen, zu deren Erfüllung es rechtlich nicht gezwungen werden kann.

Da uns keine aktive Mitwirkung bei den Beschlüssen der Generalversammlung zusteht, ist es zwecklos, unsererseits näher auf die verschiedenen Anträge zum Statut einzugehen, doch möchten wir in folgenden allgemeinen Gesicht-

Senefelderbund soll dann alle Unterstützungszweige übernehmen, die ihm durch Gerichtsurteil belassen wurden. Der Verband dagegen führt alle Unterstützungen ein, die der heutige Bund hat und erhebt dafür einen Beitrag von 1,20 Mk. pro Woche. Durch den abzuschließenden Gegenseitigkeitsvertrag überträgt jedoch der Verband die Auszahlung der Unterstützung dem Senefelderbund, dafür zahlt er 90 Pf. pro Mitglied an die Bundeskasse. Die Verbandsmitglieder werden dadurch vollberechtigte Mitglieder des Bundes. Der Ausschluß aus dem Verbandsverbande bedingt auch den Verlust der Mitgliedschaft beim Bunde.

Die zur Debatte stehenden Statutenentwürfe führten zu langen, wiederholt erregten Debatten, die ein einheitliches Resultat nicht erwarten ließen, so daß der Vorschlag, die Frage durch eine Kommission klären zu lassen, Annahme fand.

Vor Berichterstattung der Kommission gelangt folgende von Rössinger-Magdeburg eingebrachte Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die 14. Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes erklärt zur Klagesache gegen den Senefelder-Bund:

Durch die Einleitung des Rechtsstreites gegen den Senefelder-Bund und die folgenden Urteile aller gerichtlichen Instanzen wurde das bestehende Recht demokratischer Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit illusorisch gemacht. Aus diesem Grunde protestiert die Generalversammlung gegen das Urteil des Reichsgerichts, das nur erklärt werden kann bei Beachtung der immer mehr in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zutage tretenden Tendenz, der Arbeiterbewegung Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Generalversammlung erklärt ferner: Der Senefelder-Bund hat sich stets auf dem Boden rechtlicher, demokratischer Grundsätze bewegt, dabei nicht nur die Rechte seiner Mitglieder gewahrt, sondern durch die Verschmelzung mit dem früheren Verein der Lithographen und Steindrucker erst fähiggestellt.

Aus diesen Gründen weist die Generalversammlung die von der klägerischen Partei erhobenen Vorwürfe und bei den Klagebegründungen besonders scharf hervorgehobenen Unterstellungen mit aller Entschiedenheit zurück.“

Obier-Leipzig berichtet sodann, daß die Kommission zu einer Verständigung nicht gelangt sei. Die nicht auf dem Boden der Berliner Vorlage stehenden Delegierten, wollten nochmals den Versuch machen, auf Grund der Einheitsorganisation weiter zu arbeiten und erst bei Anstrengung einer erneuten Klage die Berliner Vorschläge zur Anwendung bringen, während die auf dem Boden der Berliner Vorschläge stehenden Delegierten hiervon nicht abweichen wollten.

In der sich hieran anknüpfenden Debatte wurde ein vom Rechtsschutzverein eingegangenes Schreiben, sowie ein solches vom Justizrat Wertheim, dem juristischen Berater des Rechtsschutzvereins, vorgelesen*, welches ganz unakzeptable Statutenänderungen verlangte. Letzteres ließ es als aussichtslos erscheinen, daß eine Verständigung mit dem Rechtsschutzverein möglich sei, sondern mit der Liquidation der Bundeskasse gerechnet werden müsse. Die bisherigen Gegner der Berliner Anträge traten zu einer Sonderbesprechung zusammen und gaben bald darauf nachstehende Erklärung ab:

„Die unterzeichneten Delegierten, welche bisher auf dem Boden der Verständigung mit dem Rechtsschutzverein standen und die Vorlagen des Hauptvorstandes und der Leipziger Mitgliedschaften für die gezielte Grundlage für diese Verständigung betrachteten, müssen nach wie vor die vielen in

* Wir fügen den Abdruck derselben als Anlage 1 u. 2 diesem Bericht bei.

der Debatte gegen die Berliner Vorschläge zum Ausdruck gebrachten schweren Bedenken ausreicht erhalten.

Nachdem aber der Vorstand des Rechtsschutzvereins durch seinen an die Generalversammlung gerichteten Brief und die ebenfalls jetzt eingegangenen Anträge des juristischen Vertreters der Rechtsschutzvereiner bewiesen, daß auch bei dem denkbar weitgehendsten Entgegenkommen unsererseits trotzdem neue, die Gewerkschaftsaufgaben schwer schädigende Schwierigkeiten bereitet werden, halten wir es für unsere höchste Aufgabe, einen möglichst einheitlichen Standpunkt der Generalversammlung herbeizuführen und werden nunmehr dementsprechend stimmen.“ (Folgen 26 Unterschriften.)

Die Generalversammlung erklärt sich nunmehr in namentlicher Abstimmung einstimmig im Prinzip für die Berliner Trennungsvorschläge.

Zur Beratung der neuen Statuten wird eine siebengliedrige Kommission eingesetzt.

Es erfolgt darauf die Wahl des Sitzes des Hauptvorstandes und der Kontrollkommission. Es wurde Berlin für ersteren und Dresden für letzteren gewählt.

Es folgte die Wahl der Mitglieder des Hauptvorstandes. Haß-Berlin schlug als Vorsitzenden den Kollegen Müller-Berlin, Mitglied des Central-Arbeitersekretariats, vor. Müller sei für das Ehrenamt sehr befähigt und habe das besonders durch die klare Begründung der Vorschläge für die Neuorganisation des Bundes bewiesen. Der bisherige Vorsitzende des Hauptvorstandes, Sillier-Berlin, sei als Vorsitzender der neuen gewerkschaftlichen Organisation gedacht. Da Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen seien, wäre es notwendig, daß die beiden Organisationen verschiedene Vorsitzende hätten.

Die Wahl wurde durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Abgegeben wurden 62 Stimmzettel. Davon lauteten 59 auf Müller-Berlin.

Müller-Berlin war also als Vorsitzender des Hauptvorstandes gewählt und nahm die Wahl an. Als Hauptkassierer wurde der bisherige Hauptkassierer Brall-Berlin mit 61 Stimmen wiedergewählt.

Als Sekretär des Hauptvorstandes wurde der bisherige Sekretär Lange-Berlin mit 57 von 61 Stimmen wiedergewählt.

Die noch zur Erörterung gelangenden Anträge beschäftigten sich mit Anregungen betreffs Abhaltung außerordentlicher Revisionen und Schaffung eines Kommentars zum Statut. Den Anregungen soll entsprochen werden.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird München gewählt.

Publikationsorgan für den Bund ist die „Graphische Presse“.

Damit hatte die Generalversammlung des Senefelder-Bundes ihr Ende erreicht und wurde mit dem üblichen Rückblick geschlossen.

* * *

Zur Anschluß an vorstehende Generalversammlung hatte Bradtke-Hannover zum 5. April, nachmittags, einen Kongress der deutschen Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in das Nordstädter Gesellschaftshaus in Hannover einberufen. Er war von über 100 Kollegen aus allen Teilen Deutschlands besucht.

Haß-Berlin beantragte, im Prinzip die Gründung einer neuen Gewerkschaftsorganisation zu beschließen; das wird einstimmig angenommen.

Rössinger-Magdeburg erstattet dann Bericht über den 5. deutschen Gewerkschaftskongress, der weitere Debatten nicht zeitigte.

punkten unsere Stellung zu den verschiedenen Vorschlägen darlegen.

1. Der Antrag des Hauptvorstandes ist für uns in seinem größten Teil unannehmbar, da er, trotz des erhöhten Beitrages von 90 Pf., die Invalidentasse keineswegs sicher stellt, dagegen den beiden Unterstützungskassen aber die Kosten für die Agitation, Bezirkskommissionen, Agitationschriften usw. und für die fast ausschließlich gewerkschaftlichen Zwecken dienende „Graphische Presse“ und deren Redakteur resp. Redaktion aufbürdet. Es kann wohl jetzt keine Rede mehr davon sein, daß die Verschmelzung nur im Interesse einer Sicherung der Bundeskassen erfolgt wäre, denn mit 90 Pf. Beitrag hätten letztere glänzend weiter bestehen können.

Auch vermiffen wir eine Bestimmung, inwieweit die Gewerkschaftskasse an den Gesamtverwaltungskosten partizipiert.

Eine sinngemäße Verteilung derselben nach Maßgabe der Arbeitsleistung, nicht nach Beitragsleistung, müßte doch festgelegt werden, ebenso wie eine Bestimmung, daß die infolge von Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen entstehenden Unterstützungsansprüche der Gewerkschaftskasse zufallen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß bei einem Beitrag von 90 Pf. die Invalidentasse mit 40 Pf. bedacht werden und auch die Allgemeine Unterstützungskasse gut auskommen kann, wenn einerseits an den Verwaltungsausgaben gespart und die Unterstützungen nach dem Grundsatz: „Nedem das Seine“ auf die verschiedenen Kassen verteilt werden.

Auch müßte in dem Paragraphen, der die Aufhebung des Zwanges zum Eintritt in die Gewerkschaftskasse enthält (hier § 2 Absatz 2), sowie überhaupt bei jeder Einigung, die eine Beibehaltung der Gewerkschaftskasse einschließt, eine statutarische Bestimmung angefügt werden, daß die betreffenden Mitglieder für immer vom Zwang befreit. Der Zusatz könnte eventuell lauten:

„Diese Bestimmung kann weder von einer Generalversammlung noch durch Urabstimmung, sondern nur dann geändert oder aufgehoben werden, wenn sämtliche hierbei in Frage kommenden Mitglieder dem zustimmen.“

2. Der Leipziger Antrag kommt unseren Forderungen näher und berücksichtigt eher die durch das Reichsgerichtsurteil geschaffene Rechtslage. Wir können aber nicht verhehlen, daß ein großer Teil unserer Mitglieder auch durch diesen nicht zufrieden gestellt wird; um diesen entgegenzukommen, müßte der vorgeschlagene § 30 Absatz a den Bestimmungen der Gewerkschaftskasse zugefügt und an der jetzigen Stelle gestrichen werden. Unmöglich kann aber bei einer Auflösung die Verfügung über das den Mitgliedern gehörende Vermögen dem freien Ermessen des Hauptvorstandes und der Kontrollkommission überlassen bleiben, wie es hier in § 69 Absatz 6 vorgeschlagen wird.

Auch § 14 Absatz 2 ist nach dem Grundsatz „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ unzulässig, ebenso ist auch hier die Verteilung der Verwaltungskosten eine ungerechte, es müßte vielmehr an der Halbierung zwischen Gewerkschaftskasse und den beiden Unterstützungskassen festgehalten werden.

3. Die Anträge der Berliner Filialen I und III stellen vielleicht den gangbarsten Weg zur friedlichen Einigung dar, selbst wenn sie für den Bund nur die Verschiebung seines Todesurteils bedeuten sollten.

Was schließlich die Vorschläge für die Liquidation des Bundes betrifft, so könnten wir zwar einen solchen Ausgang der früher so oft betonten „Verschmelzung unter Wahrung der Rechte aller Mitglieder“ lebhaft bedauern, würden uns aber auch mit dieser Eventualität abzufinden wissen. Nur könnten wir die über den Verlauf der Liquidation, bezw. über die Dauer der noch vorhandenen Unterstützungsfonds angestellten Betrachtungen nicht für richtig halten, denn nach unserer Meinung haben die Kassen noch andere Verpflichtungen als die Gewährung von Unterstützungen übernommen, die sogar rechtlich begründeter sind als die letzteren.

Sollte aber trotzdem ein derartiger Beschluß zustande kommen, der die vollständig unschuldigen Unterstützungsberechtigten für den begangenen Fehler büßen läßt, so wäre damit gewiß der Geschichte der Arbeiterbewegung kein neues Ruhmesblatt beigelegt.

Wir vertrauen aber dem gesunden Sinn der in Hannover versammelten Abgeordneten, daß sie einen anderen Weg als diesen wählen werden zum Heil und zum Segen der ganzen Kollegenchaft.

In diesem Sinne begrüßen wir die Generalversammlung.

Die Vertreter des Reichsschutzvereins.

J. A.: Leopold Böhm, Vorsitzender.

NB. Wir können natürlich keinerlei Garantie übernehmen, daß jedes in Frage kommende Mitglied des Bundes mit Vorstehendem einverstanden ist. Aus diesem Grunde übermitteln wir noch die Ansicht unseres Rechtsanwalts Herrn Justizrats Wertheim in Frankfurt a. M.

Anlage 2. Schreiben des Justizrats Wertheim, Frankfurt a. M.

I.

In erster Linie erscheint dringend wünschenswert, wenn irgend möglich, die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung von der Unterstützungs- und Invalidentasse zu trennen und auf die Gewerkschaftskasse zu übernehmen, wie dies nach der Gebietsabgrenzung auch der Fall gewesen ist. Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird in ganz unverhältnismäßig hohen Beträgen erforderlich werden durch die gewerkschaftlichen Kämpfe, so daß die Erfüllung dieser Verpflichtungen überhaupt Aufgabe der Gewerkschaftskasse ist. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, welche außerhalb der gewerkschaftlichen Kämpfe erforderlich ist, ist verhältnismäßig unbedeutend.

II.

Sollte dieser m. E. allein verständige und allen Interessen Rechnung tragende Vorschlag nicht angenommen werden, so ist durchgängig in den Statuten der allgemeinen Unterstützungskasse daran festzuhalten, daß alle Unterstützungen, welche durch die gewerkschaftlichen Kämpfe veranlaßt werden, mit der Unterstützungs- und Invalidentasse nichts zu tun haben.

Ich bemerke hierzu, daß eine Verständigung vollkommen ausgeschlossen ist, wenn der Hauptvorstand diese grundlegende Bedingung des Reichsschutzvereins nicht akzeptiert.

Wertheim, Justizrat.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Hamburger Schauerleute ist beendet. Die Arbeit wurde am 22. d. M. aufgenommen, nachdem die Schauerleute am Sonnabend in einer Versammlung die mit dem Hafenbetriebsverein getroffene Vereinbarung akzeptiert hatten. Die in den Verhandlungen mit dem Hafenbetriebsverein getroffenen Vereinbarungen regeln die Abfuhr der Streikbrecher, die Einstellung der Ausgesperrten, die Höhe des Lohnes und so weiter. Die Frage der Nachtschicht soll zunächst zum Gegenstand von Verhandlungen der außer dem Hafenbetriebsverein in Frage kommenden Instanzen gemacht werden; falls diese Verhandlungen bis zum 1. Oktober nicht zur Einführung der Nachtschicht geführt haben sollten, werden die Arbeitgeber mit den Arbeitern über anderweitige Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit in Verhandlung treten. Die Arbeitsvermittlung soll reorganisiert werden. — Im übrigen werden wir in einer der nächsten Nummern eine eingehende Würdigung des Kampfes und seines Resultats bringen.

Die Aussperrung der Holzarbeiter in Berlin und den übrigen Aussperrungsorten dauert unverändert fort.

Der Vereinbarung zwischen den Zentralinstanzen der Organisationen des Schneidergewerbes zur Weilegung der Generalaussperrung sind die Arbeitnehmer in einer Anzahl von Städten zunächst nicht beigetreten. Hauptgrund ihrer Weigerung, die Vereinbarung anzuerkennen, bildete eine von Unternehmerseite inspirierte gänzlich verlogene Meldung der bürgerlichen Presse, wonach der Schneiderverband eine Niederlage erlitten haben sollte, während in Wirklichkeit die Aussperrung selbst wie ihr Ende ein gründliches Fiasko der Scharfmacher im Unternehmerlager bedeutet. Diesen Versuch, das Fiasko

in einen Sieg umzulügen, haben die Unternehmer in einer Reihe von Städten nun teuer bezahlen müssen. — Die Konflikte sind inzwischen auf der ganzen Linie beigelegt.

In der Maschinenfabrik von Seidel und Raumann in Dresden sind seit dem 6. April zirka 1500 Metallarbeiter ausständig. Sie fordern u. a. die Anerkennung des Arbeiterausschusses, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, achttägige Lohnzahlung bezw. wöchentliche Abschlagzahlung in der Höhe der geleisteten Arbeitsstunden, 10 Proz. Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne usw. Die Firma, hinter der die Dresdener Scharfmacher stehen, lehnt jedes Entgegenkommen ab.

Der Streik der Gärtner in Bremen endete nach dreitägiger Dauer mit einem Tarifabschluß, der den Forderungen der Arbeiter im wesentlichen entspricht. — Der Streik in München nahm einen befriedigenden Verlauf und konnte nachdem die meisten Streikenden zu den neuen Bedingungen arbeiteten für beendet erklärt werden. — Mit einem vollen Erfolge endete der Streik der Hamburger Landschaftsgärtner, die ihre Forderung, 50 Pf. Stundenlohn, auf der ganzen Linie durchdrückten. — Dagegen dauert der Streik der Berliner Landschaftsgärtner um den Neunstundentag und 60 Pf. Stundenlohn fort. Ueber die Hälfte der Streikenden arbeiten indessen zu den neuen Bedingungen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Berliner Baugewerbe droht ein folgenschwerer Kampf auszubrechen. Der alte Tarif lief am 1. April ab und die bis dahin geführten Verhandlungen scheiterten daran, daß die Unternehmer die Forderung der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit mit aller Entschiedenheit ablehnten. Die bisherige Arbeitszeit beträgt im Berliner Baugewerbe 9 Stunden; gefordert wird die Einführung des Achtstundentages, der für das Baugewerbe Berlins nicht nur möglich, sondern den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechend auch notwendig ist. Die Unternehmer lehnen indes jegliche Verkürzung der Arbeitszeit ab. Sie haben übrigens dem Anschein nach gar nicht selbst darüber zu entscheiden, die Entscheidung ist vielmehr seitens der industriellen und gewerblichen Scharfmacher den baugewerblichen Unternehmern Berlins eingegeben bezw. aufgezwungen worden.

Der alte Tarif ist nun über den 1. April hinaus verlängert worden auf unbestimmte Zeit. Er kann jeden Tag außer Kraft gesetzt werden. Inzwischen haben erneute Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts stattgefunden. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, fällt das Einigungsamt einen Schiedspruch, nach welchem ein dreijähriger Tarif abzuschließen wäre mit Beibehaltung des Neunstundentages und Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. im ersten Jahre und je 2 Pf. im zweiten und dritten Tarifjahre. Die Unternehmer haben den Schiedspruch angenommen, der aber vor den Arbeitern mit großen Majoritäten abgelehnt wurde. Die Maurer lehnten den Schiedspruch mit 4743 gegen 1195 Stimmen, die Bauhilfsarbeiter mit 3278 gegen 718 Stimmen ab. Die Zimmerer lehnten in einer Delegiertenversammlung ebenfalls den Schiedspruch ab, desgleichen die lokalorganisierten Bauhandwerker. Damit ist freilich der Streik nicht be-

schlossen, die Abstimmung hatte vielmehr sich ausschließlich für oder gegen den Schiedspruch zu entscheiden. Ob es noch gelingen wird, den Kampf zu vermeiden, wird in den nächsten Tagen entschieden sein.

Die Landschaftsgärtner in Dresden haben einen zweijährigen Tarifvertrag abgeschlossen mit 40 Pf. Stundenlohn im ersten und 45 im zweiten Tarifjahr. — In Freiburg i. B. ist für die gesamte Gärtnerei ein Tarifvertrag abgeschlossen mit 11stündiger Arbeitszeit für die Handelsgärtnerei und 10stündiger Arbeitszeit für Landschaft. Ferner wurde eine genaue Regelung der Löhne wie sonstiger Arbeitsverhältnisse erzielt.

Genossenschaftliches.

Eine Tabakarbeitergenossenschaft in Burgsteinfurt

Ist infolge der vorjährigen Aussperrung bei der Firma Fr. Rotmann daselbst, bei der zahlreiche, meist ältere Arbeiter dauernd ausgeschlossen blieben, gegründet und am 18. März d. J. dem Betrieb übergeben worden. Den 120 Genossen, die die Fabrik begründeten, ist das Grundstück gratis überlassen und die Gelder für den Bau und die Einrichtung aus Kreisen der Arbeiterbewegung zugegangen. Nachdem die guten Westfälinger die ersten Schwierigkeiten glücklich überwunden, hoffen sie, daß ihnen die Arbeiterschaft durch Abnahme ihrer Tabake dauerndes Interesse entgegenbringt.

Audere Organisationen.

Christliche Tarifverträge.

In Nr. 13 des „Corr.-Bl.“ berichteten wir unter obiger Stichmarke über den Streikbruch der Christlichen während des Kampfes der Bauarbeiter in Nürnberg-Fürth im Jahre 1906. Wir machten darin den Christlichen den Vorwurf, Streikbruch verübt und einen Tarifvertrag abgeschlossen zu haben, der ihnen den Streikbruch in legalisierter Form ermöglichte. Zu dieser Notiz wird uns von dem Vorsitzenden des Centralverbandes christlicher Bauhandwerker, Herrn Wiedeberg, Berlin, eine „Berichtigung“ zugestellt, wonach unsere Darstellung des Sachverhalts unwahr sein soll. Herr Wiedeberg begründet diesen Vorwurf wie folgt: „In Fürth und Nürnberg waren im vorigen Jahre die Bauhilfsarbeiter, Maurer und Steinhauer, christlich sowohl wie freiorganisierte, ausgesperrt. Den Tarifvertrag hat unsere Organisation erst abgeschlossen, nachdem die Streikleitungen der „freien“ Bauarbeiterorganisationen beschlossen hatten, den Kampf ergebnislos abzubrechen. Bis zum Abschluß des Vertrages hat unsere Organisation im Kampfe gegen die Unternehmer gestanden. Die „freien“ Verbände haben ihren Vertrag erst Ende Februar oder Anfang März dieses Jahres, also nachdem sie bereits 5 Monate ohne Vertrag gearbeitet hatten, mit den Unternehmern abgeschlossen.“

Diese Berichtigung und die an ihr aufgewandte geistige Arbeit hätte Herr Wiedeberg sich ersparen können. Daß der Tarifvertrag von unseren Bauarbeiterverbänden erst jetzt mit den Unternehmern abgeschlossen wurde, ändert an der Tatsache nichts, daß dieser Vertrag wesentlich höhere Lohnpositionen aufzuweisen hat, als der am 22. September 1906 abgeschlossene Vertrag der Christlichen, der bis

zum 31. März 1910 Geltung haben sollte. Und darauf kommt es doch in erster Linie an. Unsere Genossen beschlossen am 22. September 1906, die Arbeit aufzunehmen, und zwar ohne Vertrag, um somit freie Hand zu haben, bei passender Gelegenheit die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Am selben Tage aber hatten die Christlichen bereits Unterhandlungen mit den Unternehmern bezüglich ihres Vertrages. „Die Baugewerkschaft“, Organ des christlichen Verbandes, berichtet in Nr. 40, Jahrg. 1906, darüber u. a.: „Auf unsere Anfrage an die Arbeitgeber, ob sie geneigt wären, mit uns zu unterhandeln, erklärten sie uns, daß sie bereit wären, am 22. laufenden Monats mit uns zu unterhandeln.“ Demnach hatten also die Christlichen bereits vor dem Abbruch des Kampfes seitens unserer Organisationen hinter ihrem Rücken Tarifverhandlungen angebahnt. Der formelle Abschluß des Tarifvertrages mag erst am Tage der Beendigung des Kampfes erfolgt sein, die „Vorarbeiten“ dazu waren bereits früher „erledigt“. Sie bestanden wesentlich darin, daß das Väterbündel christlich organisierter Bauhandwerker in Nürnberg-Fürth bereits zu Beginn des Kampfes einen Tarif mit weit geringeren Lohnsätzen aufgestellt hatten, als von den frei organisierten Bauarbeitern gefordert und um die gekämpft wurde. Dieser geringere Lohnsatz der Christlichen wurde von einzelnen Unternehmern denn auch bewilligt, worauf die Christlichen hier die Arbeit aufnahmen. Auch dies kann Herr Wiedeberg in seiner „Baugewerkschaft“, Nr. 28 vom 15. Juli, sowie Nr. 34 vom 26. August 1906 nachlesen. Wenn das nicht Streikbruch schlimmster Qualität ist, den gebührend zu kennzeichnen selbst die schärfsten Worte nicht ausreichen, dann wissen wir nicht, was die Herren eigentlich noch als Streikbruch betrachten. Daß der formelle Tarifabschluß erst am Tage der Aufhebung des Kampfes seitens unserer Organisationen erfolgte, ändert doch nichts daran, daß der von den Christlichen aufgestellte niedrigere Tarif ihnen bereits kurz nach Beginn des Kampfes den Streikbruch in legalisierter Form, wie wir behauptet hatten, ermöglichte.

Wir verstehen freilich die christlichen Schmerzen heute, nachdem unsere Organisationen ihrer organisatorischen Kraft und ihrer taktischen Klugheit entsprechend einen Tarifvertrag abschließen konnten, der die Positionen des christlichen Tarifs weit in den Schatten stellen, ihn übrigens gänzlich von der Tagesordnung absetzt. Aber die Herren täten wirklich klüger, über ihre Geldentaten Gras wachsen zu lassen, anstatt durch ihre „Richtigstellungen“ die Wahrheit korrigieren zu wollen.

Ein Denunziantenstück

Leistete sich der Vorstand des Kreisvereins Braunschweig im Verband deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig) gegenüber der dortigen Ausbreitung unseres Centralvereins. Er richtete an die dortigen Rechtsanwälte ein Schreiben, in welchem er den Centralverein als sozialdemokratisch und eine Reihe von Mitgliedern unter Angabe ihrer Beschäftigungsstellen namhaft macht. Das Schreiben versichert die Arbeitgeber noch obendrein, daß die Genannten durch den Leipziger Verband keine neue Stellung erhalten würden, da dieser sie von allen seinen Einrichtungen, auch von der Stellenvermittlung ausschließe.

Der Zweck dieses Uriasbrieves ist offenbar, die Arbeitgeber zur Maßregelung der Betroffenen aufzustacheln. Und diese Gesellschaft, die bemüht ist, Andersdenkende durch Untergrabung ihrer Existenz

zu unterdrücken, kann nicht laut genug über den „Terror“ der „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ zetern. Das ist nationale Kampfesweise.

Mitteilungen.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Nachdem der Kampf im Hamburger Hafen beendet ist, schließen wir die in Nr. 16 des „Corr.-Bl.“ veranlaßten Sammlungen für die kämpfenden Hafentarbeiter. Alle Sammelgelder, welche sich noch im Besitz von Organisationen, Gewerkschaftskartellen und Vertrauensleuten befinden, sind gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1906) an die Generalkommission abzuführen.

Die Generalkommission.

J. A.: Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Breslau: Herrmann, Robert, Parteiangestellter.
 Halle: Göhre, Paul, Angestellter des Verbandes der Steinseker usw.
 Hamburg: Langhann, Markus, Angestellter des Väter-Verbandes.
 Kiel: Meulle, Friedrich, Angestellter des Handels- und Transportarbeiterverbandes.
 Köln: Lewin, Eduard, Geschäftsführer.
 Kreibohm, Albert, Angestellter des Maurerverbandes.
 Leipzig: Schulze, Otto, Angestellter des Verbandes der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter.
 " Wolken, Karl, Angestellter des Verbandes der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter.
 " Zinke, Georg, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
 Magdeburg: Giesecke, Herrmann, Expedient.
 " Weidner, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
 Mainz: Berner, Philipp, Angestellter des Bauhilfsarbeiter-Verbandes.
 Mannheim: Schaefer, Heinrich, Parteisekretär.
 " Plösch, Hermann, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
 München: Burkert, Luise, Angestellte des Verbandes der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter.
 " Eisenhain, Jakob, Bericht-erstatter.
 Nordhausen: Apel, Wilhelm, Redakteur.
 Nürnberg: Schrer, Fritz, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
 Straßburg i. E.: Pogoda, August, Expedient.
 Stuttgart: Sampa, Josef, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
 Würzburg: Florin, Hermann, Arbeitersekretär.
 Bittau: Müller, Emil, Angestellter des Maurer-Verbandes.
 " Hänisch, Otto, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.